

Wann ist ein Straftäter nicht therapierbar?

1 Frage
5 Gespräche



Niels Birbaumer
Thomas Müller
Frank Urbaniok
Marc Graf
Thomas Noll



Ein Straftäter wird lebenslang verwahrt,
wenn er «dauerhaft nicht therapierbar» ist.
Doch wann genau ist dies der Fall?

Seite 4

Niels Birbaumer

Hirnforscher

|

Seite 21

Thomas Müller

Kriminalpsychologe

|

Seite 35

Frank Urbaniok

Forensischer Psychiater

|

Seite 50

Marc Graf

Forensischer Psychiater

|

Seite 65

Thomas Noll

Jurist und Mediziner

Interview #1

«Alle Psychopathen sind therapierbar»

Niels Birbaumer

Hirnforscher

Emeritierter Professor für Verhaltensneurobiologie in Tübingen

Treffpunkt:
in seinem Büro an der Universität Tübingen

Herr Birbaumer, Sie untersuchen seit Jahren die Gehirne von Psychopathen. Sind solche Straftäter therapierbar?

Ja. Wir wissen zwar nicht exakt, wer genau auf welche Intervention anspricht, aber im Prinzip sind alle Psychopathen therapierbar.

Alle?

Sicher.

Das kann ich fast nicht glauben.

Beweisen Sie mir das Gegenteil! Man müsste schlimmsten Straftätern, also Sadisten, Serienmördern oder Vergewaltigern, bestmögliche Therapien anbieten und feststellen, dass sie langfristig nicht darauf ansprechen. Dann könnte man sagen: «Die sind nicht therapierbar.» Mir ist nichts bekannt, wo das wissenschaftlich korrekt gemacht worden wäre.

Und bis das Gegenteil bewiesen ist, glauben Sie daran, dass auch Sadisten und Serienmörder therapierbar sind?

Klar!

Was macht Sie da so sicher? Sie sagten ja eben grad selber, wir wissen es nicht.

Die Logik spricht für mich.

Ihre Grundannahme lautet: Psychopathen haben keine Furcht. Was meinen Sie damit?

Genau genommen spreche ich von einer fehlenden antizipatorischen Furcht. Alle diese Leute – Jeffrey Dahmer, Jack Unterweger, Psychopathen im Allgemeinen – haben rational genau vorhergesehen, was ihre Taten

für Konsequenzen haben können, nämlich lebenslanges Gefängnis oder sogar die Todesstrafe. Aber diese Vorhersagen lösten emotional nichts aus, sie fühlten nichts dabei.

Was wäre normal?

Wenn wir an die Konsequenzen einer Straftat denken, reagiert unser Körper sofort: das Herz schlägt schneller, wir schwitzen stärker, der Magen zieht sich zusammen, die Muskeln spannen sich an ... Schauen Sie, wir sitzen jetzt grad ganz gemütlich in meinem Büro. Wenn Sie sich nun aber nur schon vorstellen, dass einer Ihnen nahestehenden Person grosse Schmerzen zugefügt werden, dann kriegen Sie genau diese körperlichen Reaktionen. Das fehlt bei den Psychopathen, die sind absolut gefühllos.

Sie haben ja bei diesem Thema eine hohe street credibility, wie man heute sagen würde: Als Jugendlicher waren Sie in einer Strassengang, knackten Autos, bohrten jemandem mit voller Wucht eine Schere in den Fuss. Hatten Sie selber auch keine Furcht vor den Konsequenzen?

Und ob! Ich war immer sehr ängstlich und kann mich gerade deshalb gut mit der Furchtlosigkeit identifizieren, weil ich unheimlich lange gebraucht habe, meine Furcht loszuwerden. Das ist der Unterschied zwischen Furchtlosigkeit und Mut: Psychopathen sind furchtlos. Wenn Sie hingegen mit dem Fallschirm aus dem Flugzeug springen, wie ich es auch machte, müssen Sie mühsam lernen, diese Furcht zu überwinden. Ich wusste: Ich habe in dieser Gang keine Chance, wenn ich nicht lerne, mich nach aussen hin furchtlos zu verhalten. Letztlich hatte ich aber immer Angst vor den

Konsequenzen. Und so wurde aus mir auch kein guter Verbrecher!

Sind Sie deshalb ausgestiegen?

Nein, das hatte mit einem Schlüsselerlebnis zu tun. Mit 14 oder 15 Jahren landete ich für einen Tag im Gefängnis. Als ich entlassen wurde, hat mich mein Vater zunächst wortlos abgeholt. Zuhause aber sagte er mir klipp und klar: «So, Freundchen, wenn du ab jetzt nicht regelmässig in die Schule gehst, dann stecke ich dich in eine Lehre für Polsterer.» Dann hat er mich das die Sommerferien lang machen lassen, und mir wurde angst und bange beim Gedanken, dort bleiben zu müssen ...

... antizipatorische Furcht!

Genau. Ich zeigte das typische Verhalten ängstlicher Leute.

«Psychopathen sind furchtlos.»

Niels Birbaumer

Ihr enger Fokus auf die Furchtlosigkeit wird ja durchaus kritisch betrachtet. Der Psychiater Frank Urbaniok weist zum Beispiel darauf hin, dass Psychopathen noch viele andere risiko-relevanten Persönlichkeitsmerkmale haben würden.

Natürlich. Das ist sicher richtig.

Warum ist für Sie die Furchtlosigkeit denn trotzdem zentral?

Aus drei Gründen. Erstens: Die mangelnde antizipatorische Furcht ist in der Fachliteratur der letzten vierzig Jahre am besten belegt. Zweitens: Wenn die Psychopathen genug Furcht vor den Konsequenzen haben, setzen sie ihr Vorhaben nicht in die Tat um, unabhängig von anderen klassischen Merkmalen wie Sadismus oder Tötungsphantasien. Die Furcht ist das grosse Stoppschild – wie für uns alle! Und drittens, damit sind wir wieder bei Ihrer übergeordneten Frage: Furchtlosigkeit ist therapierbar.

Was macht Sie da so sicher?

Weil sie im Gehirn verankert ist.

Das ist der zweite Punkt in Ihrer Logik. Wie muss man sich das konkret vorstellen?

Normalerweise wird in unserem Gehirn in dem Moment, in dem man seine individuellen Bedürfnisse in eine strafbare Handlung umsetzen will, ein Furcht-System hochgefahren, das diese Bedürfnisse unterdrückt.

Solche Bedürfnisse sind laut dem Kriminalpsychologen Thomas Müller die treibenden Kräfte für das konkrete Tatverhalten – zum Beispiel die Bedürfnisse des Psychopathen nach Macht, Dominanz und Kontrolle.

Und genau darum ist das Furcht-System so wichtig. Dieses Netzwerk der antizipatorischen Furcht umfasst verschiedene Areale, die über das ganze Gehirn verteilt sind und kann innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde eine starke hemmende Kraft entfalten, wenn sie aktiviert werden.

Können Sie beschreiben, was in solchen Momenten im Gehirn abläuft?

Im Hirnscan würde schon nach wenigen Millisekunden, also noch unbewusst, die Amygdala aktiviert, weil etwas als negativ, unangenehm, gefährlich bewertet wird – in diesem Fall die zu erwartenden Konsequenzen der Straftat. Das geht einher mit typischen körperlichen Reaktionen wie eben Herzklopfen, Schweissaktivität und Muskelanspannung. Diese Informationen aus dem Körper registriert dann wiederum die Insula, die Nachbarin der Amygdala. So entstehen überhaupt erst Gefühle, wir empfinden Furcht, sagen uns: Stopp, da könnte etwas passieren. Um diese beiden Areale rum liegt wie ein Gürtel das Cingulum, welches die Stopp-Anweisung ausführt und die Attacke aufgrund dieser Furcht abbricht. Und schliesslich ist das vordere Stirnhirn beteiligt, das mit langfristig erlernten moralischen Regeln zusammenhängt – was also erlaubt ist und was nicht.

«Furchtlosigkeit ist therapierbar.»

Niels Birbaumer

Wie reagiert dieses Furcht-System, wenn man sich dem Opfer weiter nähert?

Je näher man ihm kommt, desto stärker wird dieses Schutzsystem aktiviert. Damit es dann tatsächlich die Handlung stoppt, ist das Hochfahren der Insula, also das Empfinden von Furcht, zentral.

Im Normalfall. Was passiert bei den Psychopathen?

Auch bei ihnen ist ein Blutfluss in der Amygdala und Insula zu sehen, allerdings nur minimal. Darüber hinaus werden auch Teile des Stirnhirns hochgefahren – aber nur die rationalen, nicht die emotionalen. Psychopathen antizipieren also alle Vorgänge der Entführung, der Vergewaltigung oder des Mordes im Detail, ohne jedoch dabei Skrupel oder Furcht zu empfinden. Eine fatale Kombination.

Offenbar ist ein umfassendes Netzwerk im Gehirn betroffen. Müsste das im Hinblick auf die Frage der Therapierbarkeit nicht pessimistisch stimmen?

Im Gegenteil, das sind gute Nachrichten!

Warum?

Weil wir die beteiligten Hirnareale klar identifiziert und festgestellt haben, dass diese Areale prinzipiell aktivierbar sind und damit auch gezielt beeinflusst werden können. Besonders wichtig ist dabei die Insula im limbischen System: Wenn ich die jetzt bei Psychopathen nach oben reguliere, so die Logik, dann wird die Furcht erkannt.

Aber doch nur, wenn Sie von einer hohen neuronalen Plastizität dieser Areale ausgehen. Der bekannte deutsche Hirnforscher Gerhard Roth jedoch sagt: «Gerade

das limbische System ist nur sehr gering veränderbar.»

Dann soll er sich nur mal die Literatur zur Angst-Expositions-Therapie durchlesen: 90 % der Patienten sind nach der Therapie geheilt. Das sage ich ihm schon seit Jahren!

Das limbische System ist so veränderbar wie das vordere Stirnhirn, dessen hohe Plastizität unbestritten ist?
Dazu gibt's tausende Arbeiten, die können Sie gar nicht mehr überblicken.

Subjektiv erleben wir jedoch, dass wir uns unheimlich schwer damit tun, uns zu verändern. Wir fürchten uns ein Leben lang vor denselben Dingen.

Was stimmt: Jede Furcht hat eine bestimmte Phase, in der sie leicht konditionierbar ist. Phobien vor Tieren, vor dem Dunkeln entstehen im Kindesalter sehr viel leichter – aber sie sind alle gelernt. Und was gelernt wurde, kann auch wieder verlernt werden, das kann gar nicht anders sein, denn Lernen und Verlernen ist für die Zellen im Gehirn dasselbe. Wenn ich einen Angstpatienten erfolgreich mit der Angst konfrontiere, dann verlernt er diese Angst – und zwar in denselben Hirnarealen, in denen er die Angst gelernt hat.

Ob einer eine schlimme Kindheit hatte oder nicht ...
... spielt für die Therapierbarkeit überhaupt keine Rolle, solange kein Gendefekt wie zum Beispiel bei einer geistigen Retardierung vorliegt.

Ich verstehe. Aber Hand aufs Herz: Ihr Ansatz ist schon sehr stark vereinfacht. Sie greifen sich aus einer Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen lediglich die Furcht heraus und aus dem weit verzweigten Furcht-

Netzwerk im Gehirn nur die Insula.
Deshalb hat's auch nicht geklappt.

Bitte?

Ich war am Anfang sehr viel enthusiastischer. Wenn Sie sich aber unsere neuesten Ergebnisse anschauen ...

Kann die Insula also doch nicht willentlich reguliert werden?

Doch – zwar brauchen Psychopathen mehr Sitzungen als gesunde Probanden, aber letztlich schaffen es alle, ihre Insula mehr oder weniger zu kontrollieren. Allerdings können wir keine Steigerung ihrer antizipatorischen Furcht feststellen.

«Deshalb hat's auch
nicht geklappt.»»

Niels Birbaumer

Nun, das wäre ja genau das Hauptziel gewesen. Gehen wir Ihre Methode kurz durch, um das Problem zu lokalisieren. Sie arbeiten mit Neurofeedback. Wie geht das?

Das funktioniert im Grunde ganz einfach: Die Psychopathen legen sich in einen Magnetresonanztomografen, wir messen, wie stark die Insula durchblutet wird, und die Höhe dieser Aktivität wird ihnen symbolisch in Form eines Fieberthermometers angezeigt – das ist dann das Feedback. Und nun müssen sie lernen, die Anzeige dieses Thermometers so weit wie möglich nach oben zu bringen, indem sie an ganz bestimmte Dinge denken – woran genau, ist ihnen überlassen.

Woran denken die Psychopathen, wenn man sie danach fragt?

Das ist ganz unterschiedlich: an die letzte Gerichtsverhandlung, an einen Streit mit dem Vermieter, an die Grossmutter, ans Gefängnis ...

Und wo genau liegt nun das Problem?

Im Moment bei der Insula selber. Die Insula reagiert eben nicht nur auf Negatives, sondern leuchtet bei ganz vielen Gedanken auf, relativ unspezifisch. Deshalb kriegen die Verbrecher die Insula praktisch immer hoch.

Wobei sie dann nachher ja angeben müssen, woran sie gedacht haben.

Ja, aber da können sie uns im Grunde ja erzählen, was sie wollen – auch wenn sie sich in Wirklichkeit vielleicht gar nichts Furchterregendes, sondern sogar was Positives vorgestellt haben.

Den nächsten Mord zum Beispiel.

Exakt! Und schon geht die hoch.

Wie haben Sie festgestellt, dass die Furcht nicht gestiegen ist?

Wir haben ihnen unangenehme Bilder gezeigt: ein Skelett, ein paar Schädel, Gräber, eine Leichenhalle ... Die Psychopathen bewerteten diese dann zwar negativer als vor dem Neurofeedback, aber sie zeigten nicht jene Intensität von Furcht, die wir trainieren wollten.

Haben Sie vielleicht auch ein viel grundsätzlicheres Problem? Der US-amerikanische Psychiater Robert Hare sagt: «Psychopathen wollen sich gar nicht ändern.»

Das ist Blödsinn. Wenn Sie in ein Hochsicherheitsgefängnis gehen, treffen Sie immer irgendeine Bereitschaft zur Teilnahme an. Ob die sich nun wirklich bessern wollen, sich eine frühere Entlassung versprechen oder einfach auf die finanzielle Belohnung fürs Mitmachen aus sind, spielt für die Therapierbarkeit keine Rolle.

Ihr Fazit?

Für solche komplexen Emotionen wie Furcht oder auch Depressionen sind eben immer viele Hirnareale zuständig. Man müsste dieses ganze System ändern, und das haben wir nicht getan.

Das hört man leider viel zu selten, dass Forscher sagen: Das hat nicht geklappt!

Weil es schwer publizierbar ist. Wir kriegen deshalb auch viele Ablehnungen. Dann veröffentlichen wir es halt in den eher am Rande liegenden Zeitschriften, damit man sieht: Dieses und jenes geht eben doch nicht!

Aber Sie bleiben dabei: Alle Psychopathen sind prinzipiell therapierbar?

Natürlich. Auf Dauer ist jeder therapierbar - man muss nur herausfinden, wie.

Wie gehen Sie nun weiter vor?

Wir haben jetzt eine Methode entwickelt, wo wir die Aktivitäten des ganzen Netzwerks, also Amygdala, Insula, Cingulum und Teile des Stirnhirns, gleichzeitig rückmelden können, und dann müsste das besser klappen.

Das würde die neuronale Seite erweitern. Interessant wäre es ja aber auch, über die Furcht hinauszugehen. Könnte man denn mittels Neurofeedback prinzipiell auch andere Risikofaktoren therapieren?

Klar, solange das betreffende neuronale Netzwerk genau lokalisiert ist.



**«Auf Dauer ist jeder
therapierbar – man muss
nur herausfinden, wie.»**

Schauen wir uns doch zusammen ein paar Merkmale von Psychopathen an, und Sie sagen mir bitte jeweils: therapierbar oder nicht. Furcht ist also klar ...

... ja.

Impulsivität?

Ja.

Keine Empathie?

Ja. Hängt mit der Furchtlosigkeit zusammen: Je mehr Furcht, desto mehr Empathie.

Manipulatives Verhalten?

Ja. Hat wiederum mit Empathie zu tun.

Fehlen von Reue und Scham?

Genauso. Die hängen alle zusammen.

Oberflächliche Gefühle?

Ja. Insula.

Pathologisches Lügen?

Wir haben mal Gleichstrom simuliert in einem bestimmten Teil des Stirnhirns, und dann haben die Leute mehr gelogen. Also auch hier: ja.

Egozentrisch?

Das beinhaltet ja, dass man sich selber ins Zentrum des Denkens und Handelns stellt, und das hängt wieder eng mit der Empathie zusammen. Müsste also möglich sein.

Verantwortungslosigkeit?

Nein, das nicht. Ist mir zumindest nicht bekannt.

Delinquenzfördernde Weltanschauungen – zum Beispiel, dass Frauen weniger wert seien?

Ja. Wir wissen aber noch nicht, wo genau das im Gehirn lokalisiert ist, deshalb könnten wir im Moment dazu nichts machen. Aber klar ist: Solche Einstellungen haben einen höheren biologischen Anteil als viele der anderen Merkmale hier. Wir kennen sie nur noch nicht.

Neun von zehn Merkmalen sind heute schon oder zumindest prinzipiell therapierbar – das klingt jetzt doch wieder sehr optimistisch!

Prinzipiell schon. Allerdings nur dann, wenn ich diesen Lernprozess auch in die Realität verlagern kann. Das ist aber ein entscheidender Punkt – im Moment sind das ja alles lediglich Laborexperimente!

Der Psychiater Frank Urbaniok kritisiert Sie exakt da, wenn er sagt: «Selbst wenn Furcht im Labor gelernt werden kann, heisst das nicht, dass man dies in den Alltag übertragen kann.»

Vollkommen richtig.

Angenommen, die Psychopathen würden es schaffen, ihre Insula willentlich hochzufahren – für die Rückfallgefahr würde das also noch wenig bedeuten?

Gar nichts! Wir haben auch nie behauptet, dass wir durch Lernen im Labor eine Störung beseitigen. Das sind ja nur solche proof-of-principle-Arbeiten, wo wir uns fragen: Geht das überhaupt? Okay, es geht. Aber fast alles, was man im Labor trainiert, muss man nachher auch im Alltag trainieren.

Was braucht es, um diesen Transfer zu schaffen?

Sobald das zuverlässig im Labor klappt, muss man es

draussen genau in jenen Situationen üben, in denen die Furchtlosigkeit besonders dramatisch zu Straftaten führt. Heute ist es verboten, aber früher hat man die Straftäter ja einfach in einen Video-Raum gesetzt und gewalttätige sexuelle Handlungen schauen lassen, ihren Penis mit einem Elektroschock-Gerät verbunden und immer kleine, aber schmerzhaft elektrische Schläge verabreicht, wenn sie eine Erektion bekommen haben. Die haben sich das derart schnell abgewöhnt ... in ein paar Wochen war Ruhe! Aber das dürfen wir ja nicht mehr.

Was wäre eine realistische Alternative?

Im Moment bereiten wir Studien mit einem tragbaren Nahinfrarot-Spektroskopie-Gerät vor. Das kann man aufsetzen wie eine Badekappe und so draussen in der Realität dasselbe gewünschte Verhalten, also hier das Hochfahren der Furcht, weiter trainieren.

Wo genau würde sich im Alltag die gelernte Furcht bei einem Psychopathen zeigen – erst kurz vor der Attacke, beim Kauf der Tatwaffe oder schon zuhause, wenn das geplante Verbrechen in der Phantasie abläuft?

Das hängt vom Training ab. Je länger jemand trainiert, desto früher wird die Furcht in diesem ganzen Handlungsablauf einsetzen. Das ist wie beim Sport: Wenn er merkt, dass er Erfolg hat, traut er sich immer mehr zu.

Sie gehen also von der Therapierbarkeit auch hochgefährlicher Straftätern aus. Im Schweizer Gesetzestext zur lebenslangen Verwahrung steht: «Die verurteilte Person wird als dauerhaft nicht therapierbar eingestuft, wenn die Behandlung langfristig keinen Erfolg verspricht.» Gibt es solche Personen gar nicht?

Nein. Ausser sie haben einen klaren genetischen Defekt, einen Chromosomenfehler wie beim Prader-Willi-Syndrom, und es gibt eine klare Beziehung zwischen diesem Gendefekt und dem kriminellen Verhalten. Das ist aber zum Beispiel bei der Psychopathie nicht der Fall.

Im Gesetz heisst es weiter: «Eine Entlassung wird dann geprüft, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass die verurteilte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.» Hat Ihre Therapie das Potential dazu?

Ja, wobei man in der Realität zeigen müsste, dass sie funktioniert, und dazu müssten wir lange Nachuntersuchungen durchführen.

Wie lange?

Da würde ich zuerst zu den Statistikern gehen und zum Beispiel fragen: Wie viele Psychopathen, die einen Mord begangen und nach Gefängnisstrafe und Therapie wieder entlassen wurden, sind nach 5, 10, 15 Jahren rückfällig geworden?

Laut Statistik werden nach 10 Jahren rund 50 Prozent der psychopathischen Sexualstraftäter rückfällig.

Okay, also müssten das dann bei erfolgreicher Anwendung des Neurofeedbacks und der Nahinfrarot-Spektroskopie deutlich weniger sein.

Viele Fachleute sind skeptisch. Robert Hare, der Ersteller der Psychopathie-Checkliste, sagte vor vier Jahren zu Ihrem Vorhaben: «Viel Glück, Niels. In drei oder vier Jahren sprechen wir uns wieder. Ich glaube

nicht, dass er grosse Erfolgsaussichten hat – denn die Psychopathen sind, was sie sind.»

Da steckt auch eine Form der antizipatorischen Furcht dahinter ...

Inwiefern?

Nun, der geschätzte Kollege sieht die Psychopathie ja als unveränderbares Merkmal an, mit dem man Verbrechen vorhersagen kann, und wenn das nicht mehr stimmt, dann ist seine Checkliste nichts mehr wert.

Aber Ihr Gegenbeweis steht noch aus, nicht wahr?

Den muss jemand erbringen, der Zeit hat und lange Nachuntersuchungen machen kann. Das werde ich zu Lebzeiten nicht mehr schaffen. So viel ist sicher!

Erst in einigen Jahren lässt sich laut Niels Birbaumer sagen, ob die Rückfallgefahr von Psychopathen wirklich substantiell mittels Neurofeedback gesenkt werden kann. Doch kann man heute schon hochgefährliche und weniger gefährliche Straftäter unterscheiden – etwa anhand ihres Tatverhaltens? Mit dieser Frage geht es zum Kriminalpsychologen Thomas Müller.

Interview #2

«Was hat der Täter getan, was er nicht hätte tun müssen?»

Thomas Müller

Kriminalpsychologe
Wien/A

Treffpunkt:
Zentrum Karl der Grosse in Zürich

Herr Müller, Sie haben schon über tausend Tötungsdelikte analysiert. Weshalb ist ein Tatort für Sie besonders aufschlussreich?

Weil jeder Mensch im Prinzip das Recht hat, die Unwahrheit zu sagen. Aber es gibt einen Moment, wo er das nicht tut: Wenn er Entscheidungen trifft, die für ihn relevant sind. In diesen Entscheidungen drückt er seine persönlichen Bedürfnisse aus. Als Kriminalpsychologe interessiert mich nun nicht das Verhalten im Alltag, sondern das schwere Verbrechen. Deswegen ist der Tatort so interessant, dort zeigen sich die Bedürfnisse des Täters.

Bei leichteren Delikten werden Sie nicht beigezogen?

Die Art und Weise, wie Sie einer alten Frau die Handtasche entreissen, hat in der Regel zu wenig Aussagekraft, um etwas über Ihre Persönlichkeit auszusagen. Weil die Fantasie in den seltensten Fällen eine Rolle spielt.

Bei einem Tötungsdelikt analysieren Sie nicht nur die Tötung selber, sondern das ganze Tatverhalten. Wann genau beginnt dieses, wann endet es?

Es beginnt in jenem Moment, in dem der Täter entscheidet, Kontakt zum Opfer aufzunehmen und Kontrolle über es zu gewinnen. Weil er genau dann beginnt, von der Planungs- in die Realisierungsphase überzugehen. Und vor allem endet das Tatverhalten nicht, wenn das Opfer getötet wurde – sondern dann fängt es sozusagen erst richtig an.

Inwiefern?

Der Täter muss ja noch eine ganz zentrale Entscheidung treffen: Was macht er, nachdem er die Person umgebracht hat? Wenn wir tausend Tatorte von sexuellen

Tötungsdelikten anschauen, finden wir keine zwei, die genau gleich sind. Für mich als Kriminalpsychologe sind diese Entscheidungen, die er bei der Ablage des Opfers trifft, unglaublich wichtig.

Sie haben mal gesagt, ein Täter müsse Dutzende von Entscheidungen treffen. Können Sie etwas näher ausführen, was das für Entscheidungen sind?

Das hängt ganz davon ab, von welchem Delikt wir sprechen. Ist es ein Tötungsdelikt oder nicht? Falls ja, ist es ein sexuelles Tötungsdelikt oder nicht? Und so weiter. Ich kann Ihnen aber zum Beispiel sagen, nach welchen Entscheidungen ich grundsätzlich bei einem Tötungsdelikt suche. Wenn Sie eine Person umbringen wollen, müssen Sie drei Kernentscheidungen treffen. Erstens: Wen wollen Sie töten? Die Auswahl des Opfers sagt schon sehr viel über die motivationale Ebene des Verbrechens aus. Und hier werden von der Polizei manchmal schon schwerwiegende Fehlinterpretationen durchgeführt.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Es gab den Fall eines Serientäters in Deutschland. Man nahm an, dass nur junge Mädchen die Opfer waren. Im Zuge der Aufarbeitung vieler Delikte kam auch der Fall eines ermordeten Knaben auf den Tisch. Nun gab es sofort Stimmen, die sagten: Jemand, der junge Mädchen umbringt, bringt keine Knaben um. Aber selbstverständlich stimmt das nicht. Denn Täter suchen ihre Opfer nicht primär nach objektiven Merkmalen wie Alter, Grösse, Gewicht, Haarfarbe, Augenfarbe oder eben Geschlecht aus, sondern nach ihrer eigenen Risikobeurteilung. Kinder und alte Menschen sind am leichtesten kontrollierbar. Und wenn die Fantasie nicht

explizit auf bestimmte objektive Merkmale abzielt, dann kann derselbe Täter sowohl Mädchen als auch Knaben umbringen.

Wenn ich das Opfer ausgewählt habe – welche beiden Kernentscheidungen muss ich noch treffen?

Die zweite ist: Wie genau bringe ich den Menschen um? Diese Entscheidung steht oft mit jener der Opferauswahl in enger Verbindung. Bei Prostituierten ist die häufigste Todesursache ein Angriff gegen den Hals. Am zweithäufigsten ist Erstechen. Wenn das Opfer hingegen ein Kleinkind ist, steht Erstechen statistisch erst an siebzehnter Stelle, die häufigste Todesursache dort ist Ersticken. Und die dritte Entscheidung ist: Was mache ich, nachdem ich das Opfer umgebracht habe? Lasse ich es liegen, grabe ich es ein, verbrenne ich es oder stecke ich es in ein Säurefass?

«Wenn Sie eine Person umbringen
wollen, müssen Sie drei
Kernentscheidungen treffen.»

Und diesen Kernentscheidungen folgen weitere Entscheidungen, sodass es am Ende eben Dutzende sind. Genau. Bei der Ablage des Opfers zum Beispiel: Habe ich mir im Vorfeld überlegt, wo ich sie hinlege oder erst nachher? Woher nehme ich die Zweige, den Beton, das Wasser, den Kübel, die Säure? Wenn Sie jetzt eine Tatortanalyse machen, versuchen Sie, alle diese objektiven Tatbestandmerkmale nach solchen Entscheidungen abzusuchen und diese wie in einem Puzzle zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammenzusetzen.

Da Sie zeitgleich an vielen Fällen aus der ganzen Welt arbeiten, können Sie nicht selber vor Ort sein und müssen deshalb mit Fotos der Tatorte arbeiten. Erschwert das Ihre Arbeit?

Das ist tatsächlich ein wichtiger Punkt. Früher, in den 60er und 70er Jahren, hatte ein Tatortfotograf eine klare Meinung, was die Kriminalisten brauchen, nämlich einen unverstellten Blick auf die Leiche. Nicht selten wurde ein zugedecktes Opfer wieder aufgedeckt und dann erst fotografiert. Was er aus der Sicht des Kriminalpsychologen zerstört hat, wusste er damals nicht: Das Zudecken der Leiche sagt unter Umständen viel mehr über den Täter aus als die Art und Weise, wie er es umgebracht hat.

Wie sehen ideale Tatortfotos aus?

Ein mehr oder weniger «eingefrorener» Tatort hilft grundsätzlich allen beteiligten Disziplinen. Für die Fotos gilt: Von der Gesamtheit ins Detail. Ich brauche eine Gesamtaufnahme vom Haus, in dem die Tat stattfand, dann die Eingangstüre, dann zur Türe, hinter der das Ganze passiert ist, dann eine Gesamtaufnahme des Zimmers und so weiter. Eine der schlimmsten Dinge,

die Sie tun können bei der Tatortanalyse, ist, nach drei Minuten bereits die ersten Bilder von der Leiche vor sich zu haben, denn dann vergessen Sie alles andere. Sie müssen sich der Sache ganz langsam nähern.

Sie lassen jedes verfügbare Detail des Tatverhaltens in Ihre Analyse einfließen. Könnte ein Täter, dem dies bewusst ist, den Tatort manipulieren?

Natürlich ist es möglich, etwas vorzutäuschen. Aber Sie werden verstehen, dass ich Ihnen darüber keine Einzelheiten verrate, weil ich nichts zu einem Weissbuch für kriminelles Verhalten beitragen möchte. Was ich sagen kann: Wenn Täter beginnen, einen Tatort zu verändern, verändern sie ihn so, wie sie glauben, wie er auszusehen hat. Und das ist der springende Punkt.

Das leuchtet ein. Aber gibt es auch natürliche Veränderungen des Tatverhaltens, gerade wenn jemand über eine längere Zeit hinweg Verbrechen begeht?

Es gibt den Ausdruck des Modus Operandi – kurz MO, das ist die Art und Weise, wie die Menschen eine Tat begehen. Dieser MO kann sich tatsächlich verändern: weil die Täter älter werden, aber auch, weil sie aus ihren Taten lernen. Wenn einer aufgrund einer Haaranalyse eines Verbrechens überführt wurde, hat er im Gefängnis fünf Jahre Zeit darüber nachzudenken, wie er das zukünftig verhindern kann und beginnt sich am ganzen Körper zu rasieren. Dann ändert sich der MO.

Gibt es auch Facetten des Tatverhaltens, die sich niemals ändern?

Die Fantasieumsetzung, wie zum Beispiel ein Sexualverbrechen im Einzelnen zu geschehen hat. Kriminalpsychologen unterscheiden zwischen pragmatischen

und nicht-erforderlichen Entscheidungen. Pragmatische Entscheidungen dienen dem primären Zweck, also zum Beispiel der Tötung des Opfers. Nicht-erforderliche Entscheidungen hingegen umfassen Handlungen, die mit der eigentlichen Tötungshandlung nichts zu tun haben. Die entscheidende Frage hier ist also: Was hat der Täter getan, was er nicht hätte tun müssen?

Was für Entscheidungen fallen in diese Kategorie?

Wenn der Täter das Opfer auffordert, ganz bestimmte Wörter und Sätze zu sagen. Die Art und Weise, wie er selber mit dem Opfer spricht. Natürlich jegliche Formen post-mortaler Verletzungen wie das Einführen von Gegenständen in Geschlechtsöffnungen. Auch ob jemand das Opfer einfach liegen lässt oder es in einer bestimmten Pose degradiert, hat nichts pragmatisch mit der Tötungshandlung zu tun, sondern drückt ein persönliches Bedürfnis aus. Bei einem Sexualverbrechen werden insbesondere in diesen nicht-erforderlichen Entscheidungen die Fantasien sichtbar, die man umsetzen möchte.

Angenommen, Sie haben nun Dutzende solcher Entscheidungen eines Sexualstraftäters identifiziert. Wie gelingt es Ihnen, davon ausgehend auf die Bedürfnisse des Täters zu schliessen?

Es ist eben gerade kein Nachdenken im klassischen Sinne, bei dem ich umgeben von hundert Tatortfotos im stillen Kämmerlein sitze und mir den Kopf darüber zerbreche, welche Bedürfnisse den Täter wohl dazu gebracht haben, dieses Opfer mehrfach zu vergewaltigen, mit vierzig Messerstichen umzubringen, die Leiche zu schänden und sie dann in einer degradierenden Weise auf einer Müllhalde abzulegen. Genau deshalb sage

ich jeweils: Wir können nicht in den Kopf dieser Täter schauen, nicht so denken wie sie, wir können nur ihre Schuhe verwenden. Ich kann mich nur darauf verlassen, dass Menschen, die ähnliche Spuren hinterlassen haben, ähnliche Bedürfnisse gehabt haben – und sie danach fragen.

Sie gehen also zu verurteilten Straftätern, die ähnliche Delikte begangen haben, und befragen sie. Wann ist für Sie ein Fall vergleichbar?

Wenn ich einige oder überhaupt deckungsgleiche Verhaltensweisen habe. Wie viele Verbrechen haben Sie in der Schweiz, wo Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren vergewaltigt und erstochen wurden? Sagen wir 200. Bei wie vielen davon wurde die Leiche nachher zugedeckt? 70. Wie vielen davon wurden nach dem Erstechen noch post-mortale Schnittverletzungen zugefügt? 22. Wie viele Fälle haben Sie, wo darüber hinaus noch ein Körperteil abgeschnitten wurde? 2.

Welche Bedürfnisse wollen solche Sexualstraftäter mit ihren Taten befriedigen?

Es gibt so viele Bedürfnisse wie Menschen. Bei einer Vergewaltigung können Sie jedoch vier Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe glaubt, ihre Männlichkeit nicht zum Ausdruck bringen zu können, ist unsicher und auf Kontrolle aus. Deswegen haben sie eine ganz bestimmte Form, wie sie Kontakt mit dem Opfer aufnehmen, indem sie zum Beispiel nach einem Überraschungsangriff um 5 Uhr morgens vor dem Bett stehen, die Frau fesseln, Zeit mit dem Opfer verbringen. Der zweiten Gruppe geht es um Macht und Dominanz. Die zeigen ein anderes Kontrollverhalten, anderes Verhalten bei Widerstand des Opfers, anderes sexuelles Verhalten.

Die dritte Gruppe treibt das Bedürfnis an, Frauen zu demütigen, und die vierte und seltenste Gruppe sind die Sadisten. Denen geht es vor allem darum, ihr Opfer zu quälen, es leiden zu sehen, es um Hilfe betteln zu hören.

Können Sie die Bedürfnisse übersichtshalber grob klassifizieren? Sprechen wir von Sexualverbrechen und sexuellen Tötungsdelikten.

Eine destruktive Sexualität und destruktive Fantasien am Tatort beinhalten meistens drei elementare Bedürfnisse: Macht, Dominanz und Kontrolle. Deshalb ist das Tatverhalten vieler Sexualstraftäter davon geleitet, sich bei der Umsetzung ihrer Fantasien möglichst eng an ihr eigenes Drehbuch zu halten. Bei sexuellen Tötungsdelikten hat sich dieses Bedürfnis über Wochen, Monate und Jahren aufgebaut und ist entsprechend stark ausgeprägt.

«Macht, Dominanz
und Kontrolle.»

Thomas Müller

Das erinnert mich an den Serienmörder Jeffrey Dahmer, der in den 90er Jahren in den USA insgesamt siebzehn junge Männer in seine Wohnung gelockt, getötet, die Leichen zerstückelt und teilweise gegessen hat. Sie haben im Hochsicherheitstrakt mit ihm gesprochen. Was haben Sie dabei gelernt?

Zwei Dinge. Zum einen, welche unglaubliche Bedeutung die Fantasie-Entwicklung für Delikte hat, die wir scheinbar überhaupt nicht verstehen können. Dahmer wollte sich Sex-Roboter aus Fleisch und Blut schaffen, die er absolut unter Kontrolle hat und hat seinen betäubten Opfern deshalb den Schädel aufgebohrt und Säure einfließen lassen. Diese Fantasie hat er im Laufe der Jahre mit immer mehr Details angereichert und weiterentwickelt. Und zum andern lernte ich zu verstehen, dass diese Fantasie-Entwicklung nach aussen hin nicht sichtbar ist – nicht bei einer Hausdurchsuchung, nicht, wenn ich ein Fahrzeug anhalte und schon gar nicht, wenn ich einen solchen Menschen zum Nachbarn habe und am Samstagnachmittag mit ihm Smalltalk mache. Aber es gibt einen Augenblick, wo ich sie sicher sehen kann: am Tatort selber.

Bei Serienmördern wie Dahmer leuchtet uns unmittelbar ein, dass sie hochgefährlich sind, bei anderen Tätern weniger. Sie sagen nun, dass Informationen über das Tatverhalten helfen, die Gefährlichkeit beurteilen zu können.

Ja. Wobei ich betonen will, dass Gefährlichkeitsbeurteilungen bei gefassten Tätern sowohl von Gesetzes wegen als auch inhaltlich nicht Aufgabe der Kriminalpsychologie sind. Wir können allerdings sagen: Aufgrund der Tatsache, dass dieses bestimmte Verhalten vorliegt, würden wir denjenigen, der dieses Verhalten gezeigt

hat, als besonders gefährlich ansehen.

Was für ein Tatverhalten zeigt ein hochgefährlicher Straftäter?

Lassen Sie mich dazu erst eine Frage stellen: Wenn ich auf der einen Seite die Ehefrau habe, die nach einem 30-jährigen Martyrium giftige Pilze zum Abendessen kocht, aus Hass, Wut, Zorn – und auf der anderen Seite habe ich jemanden, der über Wochen und Monate fantasiert und dann wahllos nachts im Park eine Frau auswählt, um seine Fantasien an diesem Opfer ausleben zu können. Wer ist nun Ihrer Meinung nach gefährlicher?

Letzterer.

Genau. Denn da handelt es sich nicht um ein Beziehungsdelikt, sondern um eine Sexualstraftat. Jetzt kann ich Ihnen diesbezüglich die drei Kernentscheidungen nennen, nach denen ich im Hinblick auf die Beurteilung der Gefährlichkeit suche. Erstens: Wie hoch ist der Grad der Planung? Da geht es darum, ob alles im Detail vorbereitet wurde, die Tatwaffe, die Präparation des Fahrzeugs, die Fesseln, der Ablageort – und das Opfer ist eigentlich nur noch Mittel zum Zweck. Zweitens: Wie stark prägt die Umsetzung der Fantasien die Tat? Das betrifft zum Beispiel Täter, die ein sexuelles Bedürfnis ausschliesslich mit nicht-sexuellen Handlungen befriedigen. Denken Sie an Jeffrey Dahmer, der nie mit seinen Opfern Geschlechtsverkehr hatte, sondern seine Fantasien anders ausgelebt hat. Das ist anders zu bewerten, als wenn jemand vor allem eine klassische sexuelle Handlung am Opfer durchführt. Drittens: Wurde nach der Tötung ein spezielles Verhalten am Opfer durchgeführt, die sogenannte Depersonifizierung? Das kann beispielsweise das Zudecken der Leiche sein.

Und wenn Sie nun alle drei Merkmale eines solchen Tatverhaltens identifizieren können, dann ist dieser Täter aus Ihrer Sicht hochgefährlich.

Ja. Aber das ist zugeschnitten auf sexuelle Tötungsdelikte. Und nochmals: Sie brauchen sehr viele Einzelinformationen, die Sie dann wie in einem Puzzle zusammensetzen. Ein paar wenige Informationen alleine sind völlig wertlos. Sie können zum Beispiel nicht kommen und sagen: Herr Müller, ich habe da das abgeschnittene Bein einer 30 – 35-jährigen Frau auf der Müllhalde gefunden – ist der Täter gefährlich? Tötungshandlung, Alter des Opfers und Ablage der Leiche können zu einer bestimmten Schlussinterpretation führen. Es kann aber sein, dass die zusätzlichen Informationen über die post-mortalen Verletzungen und die Art und Weise, wie die Schnitte geführt worden sind, eine andere Interpretation nahelegen.

**«Ein paar wenige Informationen
alleine sind völlig wertlos.»**

Thomas Müller

Sie selber befassen sich als Kriminalpsychologe nicht mit der Frage der Therapierbarkeit von einzelnen Tätern, sagten aber an anderer Stelle klar: «Wir dürfen nicht in den Wahnsinn verfallen, zu glauben, alle Menschen seien im Prinzip therapierbar.» Was macht Sie da so sicher

Die Erfahrung. Wir haben in der Republik Österreich eine Zeit gehabt, wo eine ganz bestimmte Gruppe, die ideologisch angehaucht war, der Meinung war, dass jeder Mensch therapierbar ist. Also hat man Paradebeispiele für geglückte Resozialisierungen gesucht. Das berühmteste Beispiel war Jack Unterweger, der in den 80er Jahren wegen Mordes im Gefängnis sass, dort Gedichte verfasste und dann nach sechzehn Jahren, von der High Society gefeiert, entlassen wurde. Sechs Monate später begann eine Serie von Morden an Prostituierten in mehreren Ländern. Schliesslich wurde Unterweger nach 650 Tagen Freiheit von der Staatsanwaltschaft in 11 Fällen des Mordes angeklagt und in erster Instanz in 9 der 11 Fälle verurteilt.

Der Hirnforscher Niels Birbaumer ist überzeugt davon, dass alle Psychopathen im Prinzip therapierbar sind und begründet dies mit der Veränderbarkeit des Gehirns.

Ich bin nicht befugt, ihn zu kritisieren. Aber ich möchte dieser Überzeugung ein Zitat eines Menschen gegenüberstellen, der ganz genau weiss, wovon er spricht, wenn er sagt: «Wenn ein Mensch jemals ein sexuelles Tötungsdelikt begangen hat, will er es immer wieder tun, egal, was passiert.» Weil die Fantasie, dass es nächstes Mal noch besser wird, stärker ist als alles andere. Der Satz stammt von Frank Gust, der tausende von Tieren schändete, später in Totenhallen eindrang und seine

Fantasien an Leichen umsetzte, bevor er schliesslich vier Menschen ermordete und teilweise verstümmelte.

Täter wie er sind sicher hochgefährlich – aber weshalb sollten sie nicht therapierbar sein?

Therapierbarkeit bedeutet, jemandem ein höheres Gut anzubieten, damit er auf ein anderes verzichtet. So funktionieren wir alle. Menschen, die hochgeplante sexuelle Tötungsdelikte verüben, haben eine unglaubliche Fixierung auf ihre Fantasie. Ein mehrfacher Frauenmörder sagte mir einst: «Meine Fantasien sind wie ein Schloss mit tausend Räumen. Hinter jeder Tür ist es so interessant, dass ich unbedingt den nächsten Raum sehen will, und dann noch einen und noch einen ...» Und jetzt habe ich eine Frage an Sie: Was wollen Sie diesem Menschen anbieten, damit er sein Schloss verlässt?

Die Gefährlichkeit lässt sich also laut Thomas Müller anhand bestimmter Entscheidungen am Tatort beurteilen. Doch wann ist ein hochgefährlicher Täter zudem dauerhaft nicht therapierbar? Mit dieser Frage geht es zum forensischen Psychiater Frank Urbaniok.

Interview #3

«Es geht um eine Güterabwägung»

Frank Urbaniok

Forensischer Psychiater

eh. Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes, Kt. ZH

Treffpunkt:
in seinem Büro in Zürich

Herr Urbaniok, die Diskussion über gefährliche Straftäter wird nicht nur von Fachleuten, sondern auch am Stammtisch geführt. Was ist Ihrer Meinung nach der hartnäckigste Irrglaube in der Bevölkerung?

Dass sich durch Therapien nichts am Rückfallrisiko solcher Straftäter ändert.

Was halten Sie dagegen?

Fakten. Es ist wissenschaftlich unumstritten, dass man mit Therapien, in denen man sich mit dem Delikt auseinandersetzt, Risiken senken kann. Da gibt es harte Daten aus unzähligen Studien. Jeder, der will, kann sich die zuhause schwarz auf weiss ansehen.

Ärgern Sie solche Alltagsmythen?

Nein, ich habe sogar ein gewisses Verständnis für solche «gefühlte Wahrheiten»: Es fühlt sich einfach nicht richtig an, dass man mit diesen Verbrechern aufwändige Therapien durchführt und dafür sogar noch Steuergelder ausgibt. Letztlich sollte es aber eine Frage der Vernunft sein. Deshalb sage ich gebetsmühlenartig: 99 % der Gewalt- und Sexualstraftäter werden irgendwann wieder entlassen. Und dann lautet die Frage: Wollen Sie einen therapierten oder einen nicht-therapierten Straftäter in Ihrer Nachbarschaft?

Was auch viele glauben: Je brutaler die Tat, desto gefährlicher der Täter.

Stimmt auch nicht. Die Grausamkeit in der Tatdurchführung sagt nichts über das Rückfallrisiko aus. Ein Beispiel: Schizophrene Täter begehen zum Teil in einer psychotischen Phase grausame Delikte. Wenn Sie diese Menschen aber richtig behandeln, dann sind die Prognosen sogar überproportional günstig. Oder denken Sie

an ein Beziehungsdelikt nach einem 30-jährigen Martyrium. Das kann äusserst brutal sein, aber Sie haben ein sehr geringes Rückfallrisiko.

Häufig wird auch auf eine Unvereinbarkeit hingewiesen: Man könne menschliches Verhalten gar nicht über einen langen Zeitraum zuverlässig vorhersagen – lebenslang verwahrt wird aber laut Gesetz nur jemand, der «dauerhaft nicht therapierbar» ist.

Da kann ich gleich ein grundlegendes Missverständnis aufgreifen. Es geht bei solchen Risikoprognosen nicht um die präzise Vorhersage ausgewählter Merkmale eines Täters – also wie seine sexuellen Fantasien oder sein Einfühlungsvermögen in 20 Jahren im Detail sein werden. Das wird man tatsächlich nie exakt vorhersagen können. Sondern es geht um eine Güterabwägung. Vereinfacht gesagt können Sie sich eine Waagschale mit Risiken und Chancen vorstellen. Wenn nun bei einem Täter die Risiken deutlich schwerer wiegen als die Chancen, dann muss man fragen: Kann nach heutiger Einschätzung noch irgendetwas passieren, das eine zukünftige Entlassung verantwortbar machen kann? Und da lautet die Antwort manchmal: nein.

**«Die Grausamkeit in der
Tatdurchführung sagt nichts
über das Rückfallrisiko aus.»**

Frank Urbaniok

Ein Straftäter ist also dann dauerhaft nicht therapierbar, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass das Risiko eines Rückfalls in absehbarer Sicht substantiell gesenkt werden kann.

Genau. In dieser Abwägung zwischen Risiken und Chancen sind folgende Fragen zentral: Um welche Delikte geht es? Wie hoch ist die Gefährlichkeit des Täters? Wie sind die Erfolgsaussichten für Veränderungen? Und wie hoch ist am Schluss das Rückfallrisiko?

Wie muss man sich eine Konstellation konkret vorstellen, bei der Sie am Schluss sagen: Da kann nichts mehr passieren, das eine zukünftige Entlassung legitimieren könnte?

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Erich Hauert hatte zum Zeitpunkt seines damaligen Rückfalls am Zollikerberg neben vielen Eigentumsdelikten zehn Frauen vergewaltigt und zwei umgebracht. Wenn jemand solche Delikte begeht und extrem chronifizierte Persönlichkeitsmerkmale hat – eine stabile Vergewaltigungsdisposition, keine Hemmschwelle zu töten, keine Empathie, ich könnte noch viele weitere Faktoren aufzählen –, dann haben Sie auf der Waagschale der Risiken das Maximum, auf der Waagschale der Chancen das Minimum, und Sie haben bei den Delikten, um die es geht, die höchsten Rechtsgüter. Wenn diese drei Faktoren gegeben sind, ist der Täter für mich lebenslang unbehandelbar und lebenslang zu sichern.

Lassen Sie uns zunächst die Waagschale der Risiken genauer anschauen. Diese ist umso schwerer beladen, je gefährlicher ein Straftäter ist. Wann ist ein Straftäter hochgefährlich?

Wenn seine Gefährlichkeit tief in der Persönlichkeit

verankert ist.

Was bedeutet das?

Gewalt- und Sexualstraftäter sind in aller Regel Persönlichkeitstäter. Sie entwickeln die Motivation zum Delikt genuin aus ihrer Persönlichkeit heraus und schaffen sich aktiv Szenarien, um ihre Neigungen auszuleben. Bei Erich Hauer sind es Persönlichkeitsmerkmale wie die Tötungsabsicht, die Vergewaltigungsdisposition, die fehlende Empathie. Bei Situationstätern hingegen ist ein ganz bestimmter, aussergewöhnlicher Anlass der Auslöser für eine Straftat – ein Krieg zum Beispiel.

«Wenn seine Gefährlichkeit
tief in der Persönlichkeit
verankert ist.»

Frank Urbaniok

Und wann ist die Gefährlichkeit besonders tief verankert?

Wenn diese risiko-relevanten Persönlichkeitsmerkmale schon früh in der Entwicklung zu erkennen sind und das Verhalten stark prägen. Je früher, je länger, je differenzierter, je ausgeprägter, je exklusiver, je prägnanter diese Merkmale sind, desto tiefer ist die Gefährlichkeit in der Persönlichkeit verankert. Dann ist das strukturelle, also grundlegende Rückfallrisiko sehr hoch.

Ein typisches Beispiel wäre?

Wenn Sie kernpädosexuell sind, merken Sie das mit 11, 12 Jahren. Also früh. Und es füllt 95 % Ihrer sexuellen Identität aus. Das prägt Ihr Verhalten.

Hat eine Pädosexualität allein schon genug Gewicht, um die Risiko-Seite substantiell zu belasten?

Nein. Es geht bei der Waagschale der Risiken nie um einen einzelnen Faktor. Der klassische Kernpädosexuelle, der sich sexuell ausschliesslich zu Kindern hingezogen fühlt, sagt: Ich will Kindern eigentlich nichts Böses tun. Als Therapeut kann ich dann entgegnen: «Schauen Sie, es ist so, wie wenn Sie mit 200 km/h durch die Stadt fahren. Ich kann Ihnen nicht sagen, dass etwas passiert, aber Sie können es auch nicht ausschliessen. Sie setzen die Kinder einem erhöhten Risiko aus.» Darauf gehen viele Pädosexuelle ein.

Wann ist eine Pädosexualität besonders gefährlich?

Es gibt ausgeprägt Kernpädosexuelle, die eine Art ideologische Mission vertreten und sagen: Nicht mein Verhalten ist das Problem, sondern die Gesellschaft hat ein Problem, wenn sie das nicht erlaubt. Wenn diese delinquenzfördernde Weltanschauung stark in der

Persönlichkeit verankert ist, wird das Risiko schon bedeutend höher.

Warum?

Weil diese Täter keine authentische Motivation aufbringen, dagegen anzugehen.

Was muss in solchen Fällen in der Waagschale der Chancen sein, um das Risiko dennoch langfristig zu senken?

Wichtig sind Steuerungsfähigkeiten, etwa in Form einer stabilen Schwelle zwischen Fantasie und Handlung. Dazu gehört: Der Täter erkennt Risikosituationen früh – Schule, Spielplatz, Schwimmbad –, und es macht ihm keine Mühe, ihnen aus dem Wege zu gehen. An solchen Kompensationsmechanismen bemisst sich der Therapieerfolg.

Funktioniert dieser Ansatz auch bei anderen Risikogruppen, zum Beispiel bei Sadisten?

Auch eine sadistische Devianz allein hat noch keine schlechte Prognose zur Folge, sofern der Täter eine Schwelle zwischen Fantasie und Handlung aufbauen kann. Man darf nicht vergessen, dass es viele sadistisch veranlagte Menschen gibt, die ihre Neigungen in einem legalen Bereich ausleben, zum Beispiel in der Sado-maso-Szene, im Einverständnis mit Erwachsenen, die urteilsfähig sind. Nur der kleinere Teil begeht Straftaten. Bei diesen wird es in der Tat dann schwieriger, therapeutische Ansätze zu finden, mit denen das Rückfallrisiko entscheidend gesenkt werden kann.

Was müsste alles in der Waagschale des Risikos sein, damit Sie bei einem Gewalt- oder Sexualstraftäter

sagen: Da ist es extrem schwierig, ein substantielles therapeutisches Gegengewicht zu finden?

Stellen Sie sich zum Beispiel einen sadistischen Täter vor, der seine Opfer schwer vergewaltigt, sie quält, demütigt und genau aus den Schmerzen, den Hilferufen, dem Betteln des Opfers seine Befriedigung zieht. Er lebt in den Taten Fantasien aus, die sich über Jahre hinweg sukzessive gesteigert haben. Am Anfang hatte er sie ab und zu, später hat er dazu masturbiert, und jetzt dringt es in seinen Alltagsbereich ein, nicht nur zuhause, sondern auch beim Job. Wenn diese drei Merkmale – Sadismus, Vergewaltigungsdisposition, chronifizierte Fantasien – zusammenkommen, kann dies eine Deliktdynamik auslösen, die auf einen sehr gefährlichen Täter hindeutet.

Der Kriminalpsychologe Thomas Müller hat im Rahmen dieser Gesprächsreihe ausgeführt, was genau in seine Analyse des Tatverhaltens einfließt, um die Gefährlichkeit eines Täters einzuschätzen. Welche Fragen würden Sie ihm in Bezug auf den Sadisten stellen?

Mich würde etwa der Aspekt der Kontrolle interessieren. Je geplanter, detailgetreuer sein Tatverhalten war, desto mehr ist es in seiner Persönlichkeit verankert. Zweitens: sein Umgang mit dem Opfer. Spielte das Opfer noch eine Rolle als Mensch oder war es nur noch Objekt, mit dem er etwas machte? Reagierte der Täter darauf, wenn das Opfer Angst hatte, sich wehrte? Wurde der Widerstand des Opfers sofort brutal gebrochen oder eskalierte das Gewalterhalten sukzessive? Drittens würde mich auch die Motivationsintensität interessieren.

Was meinen Sie damit?

Es gab den realen Fall eines Täters, der durch den Keller in ein Haus eindringen wollte. Plötzlich ging eine gelbe Lampe an. Er wollte sie wieder ausmachen, drückte jedoch versehentlich einen Schalter, der einen Kompressor anwarf, worauf ein lautes Rattern ausbrach. Was machte der Täter jetzt? Er ging vor die Tür, überprüfte, ob es laut war, nein, es war nicht laut, machte die Tür wieder zu und ging wie ursprünglich geplant weiter ins Haus. Wenn er nicht eine wahnsinnig hohe Motivationsintensität gehabt hätte, hätte er beim lauten Rattern abgebrochen. So finden Sie aus dem Deliktverlauf eine Fülle von Informationen, die etwas darüber aussagen, wie ausgestaltet und differenziert die Fantasien sind, wie sehr das jemand will und wie durchgeplant die Tat war.

Der breiten Öffentlichkeit fällt es vermutlich sehr schwer, hier noch Therapiemöglichkeiten zu erkennen. Wo setzen Sie an?

Mit solchen Tätern arbeiten wir unter anderem an der Kontrolle ihrer Fantasien.

Wie muss man sich das vorstellen?

Wir entwickeln mit ihnen zum Beispiel einen mentalen Film ihrer Fantasien. Ein Kino im Kopf. Sie müssen dann lernen, diesen Film mit der Stopptaste anzuhalten, bevor es gewalttätig wird. Das trainieren sie in verschiedenen Situationen – im Erfolgsfall können sie auch ihr Masturbationsverhalten abbrechen, wenn darin gefährliche Fantasien vorkommen.

Das läuft ja alles im Kopf der Leute ab – wie können Sie kontrollieren, ob das funktioniert?

Das kann man nicht mit absoluter Sicherheit. Aber es

gibt deutliche Hinweise, denn jemand, der im Kopf zu 80 % seiner Zeit sadistische Fantasien hat, bewegt sich auch sozial nicht mehr normal. Das ist ein Teufelskreis: Je häufiger man solche Fantasien hat, desto mehr zieht man sich zurück – und desto mehr fährt man fort, diese Fantasien weiterzuentwickeln. Deshalb ist es auch eine Voraussetzung für den Therapieerfolg, dass der Täter sagt: Ich habe da ein Riesenproblem, ich muss das ändern.

Nun können kriminelle Fantasien ja eine ungeheure Kraft entfalten. Ein mehrfacher Mörder hat es gegenüber Thomas Müller wie folgt beschrieben: «Meine Fantasien sind wie ein Schloss mit tausend Räumen. Hinter jeder Tür ist es so interessant, dass ich unbedingt einen weiteren Raum sehen will, und dann noch einen und noch einen.» Was wollen Sie einem solchen Menschen anbieten, damit er sein Schloss verlässt? Die Frage ist absolut berechtigt. Es wird in der Tat solche geben, die ihr Schloss niemals verlassen, weil die Realität nie so einen Kick geben kann wie die Fantasie. Und Sie werden das nie über eine abstrakte Zielsetzung erreichen. Aber manchmal gelingt es.

Und was bieten Sie diesen Leuten konkret an?

Es muss dem Menschen emotional etwas bedeuten. Manche haben vielleicht ein grosses Bedürfnis, in ihrem Leben etwas zu schaffen, sich unabhängiger zu machen. Es ist vergleichbar mit einem Drogenabhängigen: Es wird nicht so geil sein wie die Drogen, aber jene, die abstinent bleiben, sagen: Ich habe es geschafft. Das ist dann auch eine Emotion, aber eine andere. Es geht um diesen inneren emotionalen Deal in einer Person.

Das grosse Problem besteht vermutlich darin, diesen Deal lebenslang aufrechtzuerhalten.

Deshalb ist die Nabelschnur zum Therapeuten etwas ganz Wichtiges. Manchmal kommen diese Leute nach fünf Jahren wieder mit einem Problem zu uns. Die Therapien bei sehr rückfallgefährdeten Täten sind ein langfristiges Risiko-Management. Wir haben niemanden mit einem Risiko von null.

Ich halte fest: Es gibt auf der Risiko-Seite kein einziges Merkmal, das automatisch eine Nicht-Therapierbarkeit nach sich zieht.

Nein. Bei einem ausgeprägten Sadismus haben Sie zweifellos ein grosses Problem auf dem Tisch, aber nicht automatisch eine dauerhafte Nicht-Therapierbarkeit. Es gibt zwar Fachkollegen, die sagen, ab einem bestimmten Psychopathie-Wert kann man nicht mehr therapieren. Das sehe ich aber nicht so.

**«Wir haben niemanden
mit einem Risiko von null.»**

Frank Urbaniok

Zumal man einwenden könnte, dass man dann einfach noch nicht die richtige Therapie gefunden hat. Der Hirnforscher Niels Birbaumer will Psychopathen mittels Neurofeedback beibringen, sich zu fürchten.

Die fehlende Furcht vor Konsequenzen ist ein zentrales Merkmal von Psychopathen, so weit kann ich den Ansatz von Herrn Birbaumer nachvollziehen. Allerdings wird es der Komplexität von Deliktmechanismen überhaupt nicht gerecht, wenn man denkt: Da ist die eine Schraube, an der muss ich drehen, dann ist der Mensch ein anderer. Was dazukommt: Gerade die Furchtlosigkeit lässt sich sogar therapeutisch verwenden.

Wie meinen Sie das?

Psychopathen sind emotionsarm und stark rational gesteuert. Dadurch laufen sie Gefahr, sich zu überschätzen und Folgen zu unterschätzen. Für ihr Leben hat dies insgesamt starke Nachteile, die kriminellen Psychopathen sitzen ja in der Regel jahrelang im Gefängnis. Diese negative Bilanz können die Täter rational nachvollziehen. Wenn man ihnen nun eine Art Gebrauchsanweisung zu ihrer Psychopathie gibt, kann das helfen, ihre Deliktmotivation langfristig zu senken. Das ist von aussen betrachtet eine blutleere Diskussion, kann aber sehr viel bringen, weil Sie gute Argumente haben. Manchmal unterscheiden sich Menschen gar nicht so sehr in ihren prägnanten Eigenschaften, sondern dadurch, wie sie diese ins Leben einbringen.

Erfolgreichen Managern und Politikern werden auch psychopathische Züge nachgesagt, wenn sie sogar Entscheidungen von grösster Tragweite kühl und emotionslos treffen.

Das ist ja eine sehr populäre These, der ich aber sehr

skeptisch gegenüberstehe. Wenn sich Peer Steinbrück und Angela Merkel in der Finanzkrise hinstellen und sagen, die Sparguthaben der Bürger seien sicher – wohlwissend, dass sie das gar nicht richtig garantieren können –, dann ist das in den Grundzügen stark von Verantwortung geprägt. Der Psychopath hingegen würde sich aber nie aufgrund des Verantwortungsgefühls für seine Mitmenschen in solcher Weise engagieren und einem persönlichen Risiko aussetzen.

Sie sagen, es braucht eine starke und stabile Diskrepanz zwischen Risiken und Chancen, damit ein Straftäter nicht therapierbar ist. Können Sie zuverlässig einschätzen, wann dies der Fall ist?

Ja. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel aus dem Kanton Zürich nennen. Zwischen 1997 und 2002 mussten acht hochgefährliche, nicht therapierbare Straftäter mit endlichen Freiheitsstrafen aus juristischen Gründen freigelassen werden. Allen Tätern wurde von Fachleuten ein sehr hohes Rückfallrisiko attestiert. Und leider wurden dann auch alle acht Hoch-Risiko-Täter innerhalb eines Jahres einschlägig rückfällig.

Was waren das genau für Delikte?

Der eine Täter hatte drei Tage nach seiner Freilassung einen Mord sowie einen versuchten Mord auf seinem Konto. Bei einem zweiten Täter waren es nach vier Monaten vier Vergewaltigungen. Ein dritter Täter nahm während 17 Monaten über zehn sexuelle Handlungen an Kindern vor. Insgesamt hatten diese acht Täter 24 Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte zu verantworten. Heute sind sieben Täter verwahrt, einer hat Suizid verübt.

Haben diese Hoch-Risiko-Täter etwas gemeinsam?

Es gibt Ähnlichkeiten, aber es gibt kein bestimmtes Merkmal, das man bei allen finden würde. Sie haben da den chronifizierten Pädosexuellen drunter, den dissozialen psychopathischen Gewalttäter ... Was alle haben ist die Kombination dieser drei Faktoren: schwere Delikte, hohe Gefährlichkeit, sehr geringe Beeinflussbarkeit.

Wie viele dieser hochgefährlichen, nicht therapierbaren Straftäter gibt es?

Die sind extrem selten. Bei der damaligen Studie waren es 8 von ca. 400. Insgesamt handelt es sich wohl um weniger als 5 % der gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftäter.

Welches sind Ansatzpunkte, damit solche hochgefährlichen, unbehandelbaren Straftäter zukünftig noch besser identifiziert werden können?

Bei den Risikokalkulationen müssten die zuständigen Fachleute enger begleitet werden – auch technologisch. Wir haben ja ein eigenes forensisches Prognose-Instrument entwickelt, das sogenannte Fotres. Dieses enthält Plausibilitätsprüfungen, bei denen allfällige Inkonsistenzen der Dateneingabe angezeigt werden. Wie bei einem Puzzle, bei dem Sie merken: Hier fehlen drei Teile.

Was könnte die Forschung beitragen?

Sie könnte uns dabei helfen, die risiko-relevanten Persönlichkeitsmerkmale noch genauer zu kennen. Wenn wir zum Beispiel neurowissenschaftlich messen könnten, ob individuelle destruktive Fantasien überhaupt therapeutisch zugänglich sind, dann wäre das ein grosser Fortschritt. Deshalb verfolge ich Studien wie jene von Niels Birbaumer mit grossem Interesse. All

diesen Ansatzpunkten übergeordnet ist aber das Ziel einer breiten Qualitätssicherung: Wenn wir das, was wir heute wissen, in zehn Jahren flächendeckend umgesetzt haben, haben wir schon sehr viel erreicht.

Wie würde sich das konkret zeigen?

Es würde uns insgesamt dabei helfen, das Rückfallrisiko hochgefährlicher Straftäter weiter zu senken. Aber wir werden es nie auf null runterbringen.

Wenn die Risiken deutlich schwerer wiegen als die Chancen, dann ist ein Straftäter laut Frank Urbaniok dauerhaft nicht therapierbar. Doch wie zuverlässig lässt sich eine solche Güterabwägung über zwanzig Jahre hinweg und länger treffen? Mit dieser Frage geht es zum forensischen Psychiater Marc Graf.

Interview #4

«Risikoprognosen für Straftäter sind unscharf»

Marc Graf

Forensischer Psychiater
Direktor der Forensischen Klinik in Basel

Treffpunkt:
in seinem Büro in Basel

Herr Graf, Sie sind seit rund 20 Jahren in der Forensischen Psychiatrie tätig, haben hunderte von Straftätern begutachtet. Bei wie vielen Fällen haben Sie gesagt: Dieser Täter ist nicht therapierbar?

Bis jetzt noch bei keinem. Und das werden Sie wahrscheinlich auch nie von mir hören.

Also selbst dann nicht, wenn ein Straftäter die schlimmste Tat begangen hat, die Sie sich vorstellen können?

Nehmen Sie den pädosexuellen Straftäter, der Kinder entführt, mehrfach vergewaltigt, quält und schliesslich tötet – ja, selbst bei ihm wäre ich sehr zurückhaltend.

Ihrer Meinung nach ist auch ein solcher Täter grundsätzlich therapierbar.

Nein, ich würde es anders formulieren: Ich kann nicht ausschliessen, dass er therapierbar ist. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied. Als Forensischer Psychiater kann ich im besten Fall eine in sich stimmige und nachvollziehbare Risikobeurteilung machen. Aber ich werde nie mit einer naturwissenschaftlichen Exaktheit ausschliessen können, dass man zum Beispiel die Rückfallgefahr solcher pädosexueller Mörder substantiell senken kann.

Was ist für Sie naturwissenschaftlich exakt?

In den Sozialwissenschaften gilt etwas bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % als signifikant. Von hundert Tätern liege ich aber damit vereinfacht ausgedrückt bei fünf falsch. Wenn Sie in der Physik mit diesem Massstab arbeiteten, würden alle Raketen vom Himmel fallen, und bei den Atomkraftwerken würde es eine Katastrophe nach der anderen geben.

Warum braucht es bei Rückfallprognosen eine naturwissenschaftliche Präzision? Für mich klingt eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % schon sehr zuverlässig.

Gegenfrage: Sind Sie mit der Qualität der Wetterprognosen zufrieden?

Wenn es regnet und ich wegen der Wettervorhersage den Regenschirm zuhause gelassen habe – dann nein. Warum?

Bei der Wetterprognose geht es um 5 Tage und 50 Variablen – bei der Rückfallprognose hingegen um 5 Jahre und über 500 Variablen. Das ist unendlich viel komplexer! Und trotzdem sind Sie nicht einmal mit den Wetterprognosen zufrieden, zu Recht: Man kann zwar vorhersagen, dass wahrscheinlich ein Gewitter aufzieht, aber nicht, ob der Blitz um 17.30 oder erst um 18.45 Uhr einschlägt – und schon gar nicht, ob er Ihr Haus oder jenes der Nachbarn trifft.

Was heisst das übertragen auf die Rückfallprognosen?

Es gibt drei grosse Unschärfen: Erstens kann die Tat nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Zweitens ist der mögliche Schaden, den der Täter anrichtet, höchst subjektiv. Und drittens kann nicht genau bestimmt werden, inwieweit das Risiko, das von einem Täter ausgeht, langfristig therapeutisch beeinflusst werden kann.

Lassen Sie uns mit dem Schaden beginnen. Inwiefern ist der subjektiv?

Stellen Sie sich einen geistig Behinderten vor, der in einem Park, in dem Kinder spielen, hinter einem Baum onanieren geht. Ob dieser Mann nun gefährlich ist oder nicht, kann nicht naturwissenschaftlich exakt gemessen

werden, sondern hängt davon ab, wie die Gesellschaft den Schaden beurteilt. Das ist abhängig von geltenden Normen, die schon in verschiedenen Landesteilen unterschiedlich sein und sich auch über die Zeit hinweg verändern können.

Beim pädosexuellen Straftäter, der Kinder entführt, mehrfach vergewaltigt, quält und schliesslich tötet, sind sich aber alle einig, dass der angerichtete Schaden immens ist.

Einverstanden. Aber gehen wir mal weg vom Mord und Sexualtötungen. Ist jemand, der vergewaltigt, gefährlich?

**«Es gibt drei grosse Unschärfen
bei Rückfallprognosen.»**

Marc Graf

Ja, weil dabei die physische und psychische Integrität des Opfers verletzt wird.

Und dieselben sexuellen Handlungen – aber ohne vaginale Penetration? Der Täter hat das Opfer zum Oralverkehr gezwungen, es überall betatscht, mit dem Finger penetriert, aber nicht vergewaltigt. Ist das gefährlich? Am Ende dieses Spektrums steht der Täter, der sich nur vor dem Opfer exhibitioniert. Sie sehen, wo ich hin will: Gefährlichkeitsbeurteilungen sind unscharf, weil der damit verbundene Schaden subjektiv ist.

Aber die Gesellschaft kann ja bestimmen, welche Taten als Verletzung der höchsten Rechtsgüter definiert werden. Gemeinhin beinhaltet dies Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung und Vergewaltigung.

Selbst wenn Sie das so festlegen, kommt eine zweite, noch weitaus grössere Unschärfe hinzu: Die Ausprägung des Risikos für solche Taten kann nicht mit zuverlässiger Sicherheit über mehrere Jahrzehnte hinweg vorhergesagt werden. Nehmen Sie die Psychopathie. Persönlichkeitsmerkmale wie krankhaftes Lügen, oberflächliche Gefühle oder das überhöhte Selbstbild sind sehr überdauernd und auch bei einem 70-jährigen Psychopathen noch beobachtbar. Der Lebensstil hingegen – häufig wechselnde Sexualpartner, immer auf der Suche nach neuen Reizen – gleicht sich mit der Zeit der Normalität an. Das macht eine langfristige Prognose der Rückfallgefahr äusserst schwierig.

Gilt das für alle Straftäter?

Nein, das ist schon unterschiedlich. Um nochmals den Vergleich mit der Wetterprognose heranzuziehen: Bei einer stabilen Hochdrucklage können Sie gut eine Pro-

gnose über fünf Tage stellen. Dagegen können Sie bei flachen Tiefdruckverteilungen nicht einmal schlimmste Gewitter am selben Tag vorhersagen.

Was wäre eine stabile Wetterlage bei einem Straftäter?

Wenn bei einem Täter genetische Abweichungen festgestellt werden, die sich in einer stabilen Risikodisposition niederschlagen – hohe Impulsivität, schlechte Verhaltenskontrolle, keine Empathie, kriminelle Fantasien, eine Biographie der wiederholten Verletzung sozialer und gesetzlicher Normen –, dann ist eine Verhaltensänderung sehr unwahrscheinlich. Aber eben nicht unmöglich.

Könnte man die Rückfallprognosen noch exakter machen, indem man diese Merkmale wissenschaftlich unter die Lupe nimmt? Der Psychiater Frank Urbaniok erwähnte zum Beispiel die Ansprechbarkeit von Fantasien.

Theoretisch schon, aber praktisch stehen wir noch ganz am Anfang. Wir wissen zum Beispiel, dass eine Erektion, gemessen durch eine Phallometrie, mit einer Aktivierung der rechten Insula einhergeht. In einer eigenen Studie haben nun wir Konsumenten von Internetpornographie, pädosexuellen Straftätern und gesunden Probanden sexuelle Bilder von Mädchen und Knaben gezeigt und dabei ihre Gehirnaktivität untersucht. Dabei haben aber auch einige nicht pädophile, gesunde Probanden sehr auffällige Reaktionsmuster gezeigt.

Wie erklären Sie sich das?

Sie hatten einen enormen Stress. Angst, dass sich irgendwo im Unterbewussten pädosexuelle Anteile zeigen könnten. Ich persönlich würde mich als Proband

auch bange fragen: Kriege ich jetzt eine Erektion oder nicht? Also misst man da vermutlich nicht das Ausmass der Erregung, sondern vielmehr die nach innen gerichtete Aufmerksamkeit. Eine Studie anderer Forscher, bei der man im Hirnscan seinen eigenen Puls so gut wie möglich schätzen musste, bestätigte diese Vermutung: Je besser die Schätzung mit dem tatsächlichen Pulswert übereinstimmte, desto stärker war die Aktivierung der rechten Insula.

Der Hirnforscher Niels Birbaumer will Psychopathen mittels Neurofeedback therapieren und hat von ähnlichen Problemen berichtet ...

... sehen Sie. Bei Sexualstraftätern müssen wir uns davon verabschieden, in absehbarer Zeit sexuelle Erregung messen zu können. Was wir hingegen feststellen können, ist die vorbewusste Bedeutung eines sexuellen Reizes für einen solchen Täter. Die Messung muss dann aber so gestaltet sein, dass der Proband nicht weiss, worum es geht.

Wie schaut so ein Experiment aus?

Bei diesen sogenannten impliziten Tests präsentiert man ein sexuelles Bild optisch nur so kurz, dass der Proband es gar nicht bewusst wahrnehmen kann, also 3 bis 12 Millisekunden. Ist zum Beispiel die Reaktion auf einen nachfolgenden Piepston verzerrt, beurteilt das Gehirn die sexuellen Bilder vermutlich als bedeutsam. Sie sehen: Man muss bescheiden werden und ganz einfache Studiensettings ausprobieren. Wir wollen den Sternenhimmel anschauen, haben aber erst Feldstecher zur Hand.

Selbst wenn wir das beste Teleskop zur Hand hätten,

gibt es Ihrer Meinung nach noch eine weitere Unschärfe: Man kann nicht ausschliessen, dass das Risiko, das von solchen Tätern ausgeht, therapeutisch beeinflusst werden kann.

Die Leute auf der Strasse fragen sich in der Regel: Wie um Himmels willen soll jemand, der ein Kind umgebracht oder eine Frau vergewaltigt und dann ermordet hat, therapiert werden? Beispiele von erfolgreichen Therapieverläufen bei hochgefährlichen Straftätern sind der Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt.

Schauen wir uns das genauer an. Ein mehrfacher Mörder hat dem Kriminalpsychologen Thomas Müller gesagt: «Meine Fantasien sind wie ein Schloss mit tausend Räumen. Hinter jeder Tür ist es so interessant, dass ich unbedingt einen weiteren Raum sehen will, und dann noch einen, und noch einen.» Was wollen Sie einem solchen Menschen anbieten, damit er sein Schloss verlässt?

Ich freue mich sehr, von Thomas Müller so ein Beispiel zu hören. Das führt uns in Richtung der ressourcenorientierten Therapie. Wenn Sie einem Kind was verbieten, es sogar bestrafen, ist das viel weniger wirksam, als wenn sie ihm bessere Alternativen aufzeigen.

Was könnte das konkret für eine Alternative sein?

Frank Urbaniok redet von einem emotionalen Deal.

Entscheidend ist: Der Mensch wird nicht nur dadurch motiviert, etwas Positives zu erreichen, sondern will manchmal auch einfach etwas Negatives vermeiden. Das kennen wir doch alle: Wieso fahre ich nachts um drei Uhr auf der Autobahn mit der erlaubten Geschwindigkeit von 120 km/h, obwohl es gar keinen Verkehr hat? Doch nicht aus Wollust, mich ans Gesetz gehalten

zu haben, sondern weil ich eine Busse vermeiden will.

Kann man diesen Ansatz auch bei hochgefährlichen Tätern wie Sadisten und Psychopathen anwenden?

Im Grundsatz schon. Natürlich werden Sie einem 30-jährigen Psychopathen im Moment nichts anbieten können, damit er seinen dissozialen Lebensstil – Autos, Geld, Frauen – ändert. Der gleiche Täter beginnt aber zwanzig Jahre später plötzlich zu grübeln. Wenn er lange Zeit im Gefängnis war und sich seine Strategien nicht mehr bewähren, zeigt er vielleicht eine Bereitschaft zur Veränderung.

«Beispiele von erfolgreichen
Therapieverläufen sind
in der Öffentlichkeit
noch viel zu wenig bekannt.»

Wie muss man sich diese Gespräche vorstellen?

Einen pädosexuellen Straftäter frage ich dann zum Beispiel: «Wie hat Ihr Leben in den letzten zehn Jahren ausgesehen? Mit der Angst vor Gefängnis? Der Demütigung einer Strafverfolgung? Der Einschränkung der Freiheit? Der Probleme im Strafvollzug, wo Sie in der untersten Gefängnishierarchie gewesen sind? Dem Staatsanwalt, der Sie fragt, warum Sie sich solche Bilder anzuschauen? Könnte es attraktiv sein, darauf zu verzichten – auch wenn es ganz schwierig ist, diesen Pfad zu verlassen?»

Angenommen, der Straftäter geht darauf ein. Wie kann ein weiterer Verlauf einer erfolgreichen Therapie ausschauen?

Ich denke grad an zwei pädosexuelle Straftäter, die mal in einer Therapiesitzung äusserten, dass sie eben schon ab und zu diesen schönen Zeiten nachtrauern. Genau diese Fantasien und positiven Erregungen kamen wieder hoch. Beide entwickelten dann unabhängig voneinander ähnliche Strategien. Der eine spazierte manchmal nur am Untersuchungsgefängnis hier in Basel vorbei und dachte: Das will ich nie mehr erleben. Der andere hielt ganz bewusst auf der anderen Strassenseite an, schaute zum Eingang hinüber und sagte sich: Dort gehe ich nie mehr hinein. Und damit konnten beide diese schönen Gedanken wieder relativieren.

Funktioniert das auch bei Tätern, bei denen die Fähigkeit zur Selbststeuerung nicht so stark ausgeprägt ist?

Ich möchte Ihnen das Beispiel eines Straftäters erzählen, pädophil, drogenabhängig, nicht sehr intelligent, aber nicht geistig behindert. Dieser junge Mann missbrauchte den 5-jährigen Sohn seiner Partnerin. Häufig pas-

sierte dies beim gemeinsamen Baden. In der Therapie lernte er, auf dieses Bad zu verzichten. Manchmal hielt er es aber nicht mehr aus. Dann ging er ins Badezimmer, masturbierte und stellte sich dabei vor, mit diesem Knaben sexuelle Handlungen in der Badewanne durchzuführen, ihn zu penetrieren, Oralverkehr zu haben. Er realisierte dann von sich aus in der Therapie, dass auch das eine Form des Missbrauchs ist. Also hängte er ein unverfängliches Foto des Knaben im Badezimmer auf, und jedes Mal, wenn ihn das Bedürfnis zu masturbieren überkam, sah er dieses Foto, schämte sich und liess davon ab. Er sagte mir aber zugleich auch etwas, was ihn sehr authentisch erscheinen liess: «Wissen Sie, manchmal halte ich es einfach nicht mehr aus – und dann hänge ich das Foto ab und mache es trotzdem.»

In diesem Fall sind jetzt genau die drei Unschärfen zu sehen, die Sie bemängeln: Die Tat kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, der mögliche Schaden ist subjektiv und es kann nicht genau bestimmt werden, inwieweit das Rückfallrisiko therapeutisch beeinflusst werden kann.

Genau.

Ich vermute, dass sich viele in der Bevölkerung eben gerade aufgrund dieser Unschärfe sagen: im Zweifel für die Prävention.

Das ist gut möglich. Schauen Sie, ich bin überhaupt kein «Softie-Gutachter». Ich weiss aus den Akten, der Tatrekonstruktion, den Gesprächen mit dem Täter und den Opfern, wie schlimm manche Taten sind. Am Ende läuft es immer auf eine Güterabwägung hinaus.

Wie meinen Sie das?

Nehmen wir den Tatbestand der Vergewaltigung. Da haben wir 20 % einschlägige Wiederverurteilungen innerhalb von fünf Jahren. Die wenigsten Vergewaltigten sind irgendwo in einer Therapie. Noch weniger sind verwahrt, sie sitzen in der Regel eine Haftstrafe ab. Bei der Diskussion über eine Entlassung sitzen wir in der Fachkommission also zusammen und sagen: 20 % Rückfallgefahr – damit müssen wir als Gesellschaft leben.

Was wäre die andere Sichtweise?

Würden wir die konkrete Frau bereits kennen, die in fünf Jahren mit einem Risiko von 20 % vergewaltigt wird, würden wir wahrscheinlich anders entscheiden. Wenn ich mir sogar vorstelle, dass es um meine eigene Frau ginge, ich würde sie nicht mehr aus den Augen lassen. Also: Aus einer individuellen Perspektive können wir mit einem Restrisiko nicht leben – als Gesellschaft müssen wir es aber akzeptieren.

«20 % Rückfallgefahr –
damit müssen wir
als Gesellschaft leben.»

Im Rahmen dieser Güterabwägung kommt Frank Urbaniok im Gegensatz zu Ihnen manchmal zum Schluss, dass ein Straftäter dauerhaft nicht therapierbar ist.

Woher kommen diese Unterschiede zwischen Ihnen?

Frank Urbaniok ist ein ausgezeichnete Risikoforscher, der die epidemiologischen Risikofaktoren sehr gut kennt. Sein Ziel ist es, die Rückfallquoten zu senken, deshalb gewichtet er die Prävention sehr stark. Man muss aber immer klar sehen: Wir beide dürfen als Gutachter ja diese Güterabwägung nicht vorwegnehmen, sondern müssen sie dem Gericht überlassen.

Schieben Sie dem Gericht damit nicht einfach den Schwarzen Peter zu?

Nein, wir haben ja nun mal ein System der Gewaltenteilung. Aber klar ist auch: Wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Handlungen besteht, mit schweren Folgen für Opfer, die allgemeinen Therapiemöglichkeiten nach der gängigen Lehre extrem klein sind und wir in der Schweiz keine geeigneten Institutionen haben, dann kann der Richter eins und eins zusammenzählen.

In den letzten Jahren sprachen die Gerichte nur in Einzelfällen eine Verwahrung aus, dafür immer häufiger stationäre Massnahmen.

Der Richter kann eben nicht Wahrscheinlichkeiten angeben und sagen: Zu 99 % müsste man diesen Täter verwahren, zu 1 % aber doch nicht. Es gibt nur Ja oder Nein.

Was spricht denn dagegen, die Gesellschaft vor solchen Straftätern zu schützen – auch wenn wir die Rückfallgefahr nicht mit naturwissenschaftlicher Prä-

zision belegen können?

Egal, was für schlimme Straftaten ein Mensch begangen hat: Er bleibt ein Mensch und hat somit Teil an den Menschenrechten. Das ist nicht verhandelbar. Es ist zwar sozial enorm anspruchsvoll, aber man muss auch solchen Tätern diese Rechte zugestehen. Der Staat darf nicht unverhältnismässig bezüglich des Verschuldens in die Freiheit eingreifen.

Eine parlamentarische Initiative von 2013 schlug eine automatische lebenslange Verwahrung vor, wenn der rückfällige Täter bereits einmal wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung rechtskräftig verurteilt worden ist. Damit wären alle Unschärfen weg.

Diese Initiative hatte denselben Konstruktionsfehler wie die gesamte Debatte: Die Prävention weiterer Taten wird weit stärker gewichtet als die Menschenrechte eines Täters.

Wenn es trotzdem geschieht, dass ein Täter lebenslang verwahrt wird: Sehen Sie eine Möglichkeit, wieder eine Art Balance herzustellen?

Wenn wir diese Täter zu unserem eigenen Schutz verwahren, dann müssen wir ihnen gute Lebensbedingungen in einer Sicherheitshaft anbieten. Neue Institutionen bauen, gutes Betreuungs- und Sicherheitspersonal. Aber es ist nicht statthaft, dass sie unter denselben Lebensbedingungen leben wie jemand, der bestraft wird.

Wie erklären Sie das der Seite der Opfer?

Es geht überhaupt nicht darum, diese Taten zu rechtfertigen, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber was man nie vergessen darf: Kein Mensch will von Anfang an

Täter sein – selbst schwer dissoziale, sadistische Täter nicht. Ich gehe immer noch davon aus, dass auch diese Menschen am liebsten glücklich wären, in stabilen Beziehungen leben und keine Angst vor Sanktionen haben würden. Diese Menschen scheitern aber an diesem Lebensentwurf und entwickeln dann Gegenstrategien. Das beginnt mit dem abwertenden Spruch in der Beiz über die blonde Serviertochter und kann beim Sexualmord aufhören.

Die Rückfallgefahr eines Straftäters kann laut Marc Graf nicht zuverlässig genug über mehrere Jahre hinaus vorhergesagt werden. Doch wenn man inhaftierte Täter laufend beurteilen möchte – worauf müsste man genau achten? Mit dieser Frage geht es zum abschließenden Gespräch mit dem Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, Thomas Noll.

Interview #5

«Man muss den Haftverlauf des Täters genau beobachten»

Thomas Noll

Mediziner und Jurist

eh. Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums
für das Strafvollzugspersonal in Fribourg

Treffpunkt:
in seinem Büro in Fribourg

Herr Noll, Sie sind Doktor der Medizin wie auch des Rechts. Was kann man zuverlässiger prognostizieren: den Verlauf von Krankheiten oder Rückfälle von Straftätern?

Lassen Sie uns zuerst kurz einen Begriff klären. In der Forensik sollte man streng genommen nicht mehr von Prognosen sprechen, weil das nahelegt, dass man exakt vorhersagen kann, ob ein Straftäter rückfällig wird oder nicht. Das klingt zu fest nach Kristallkugel.

Was ist ein besserer Begriff?

Wir sprechen von Wahrscheinlichkeiten. Dabei unterscheidet man verschiedene Stufen der Rückfallwahrscheinlichkeit: zum Beispiel sehr gering, gering, moderat, deutlich und sehr hoch. Manchmal werden auch Prozente angegeben.

Können Sie ein Beispiel machen?

Nehmen Sie einen Psychopathen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 % innerhalb von fünf Jahren mit dem Delikt Vergewaltigung rückfällig wird.

Nun kann ein Straftäter in der Realität ja nicht zu 30% rückfällig werden. Wie messen Sie da die Treffsicherheit Ihrer Risikobeurteilungen?

Indem wir eine ganze Gruppe betrachten. Eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 30 % meint: Wenn Sie heute 100 Psychopathen entlassen, die in ihren risikorelevanten Eigenschaften vergleichbar sind mit diesem Täter, dann werden 30 von ihnen innerhalb von fünf Jahren einschlägig rückfällig, 70 nicht.

Es ist für Laien schwer nachzuvollziehen, dass eine Risikobeurteilung korrekt ist, wenn der Straftäter, dem

eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 30 % attestiert worden ist, eineinhalb Jahre nach seiner Entlassung wieder eine Frau vergewaltigt.

Weil der Laie eben nur den Einzelfall betrachtet. Wie es auch ein Richter tun muss, er kann ja einen Straftäter mit diesem Risikoprofil nicht zu 30 % freilassen und zu 70 % ins Gefängnis stecken. Letztlich muss das Gericht dichotom entscheiden: Lassen wir diesen Straftäter frei – ja oder nein? Natürlich wäre es moralisch äusserst bedenklich, einen Vergewaltiger mit einer 30%igen Rückfallwahrscheinlichkeit freizulassen.

Mit diesem Hintergrundwissen können wir uns nochmals der ersten Frage zuwenden: Wie gut sind solche Risikobeurteilungen, wenn sie zum Beispiel mit Prognosen über Krankheitsverläufe verglichen werden?

Meines Erachtens ist die Qualität vergleichbar. Wie auch die Probleme, die damit verbunden sind: Auch in der Alzheimer-Forschung beispielsweise weiss man immer besser, wie die Krankheit allgemein voranschreitet, kann Wahrscheinlichkeitsaussagen über die Lebenserwartungen machen, diese aber letztlich nicht auf die Vorhersage des Verlaufs bei einer ganz bestimmten Personen herunterbrechen.

«Wir sprechen von Wahrscheinlichkeiten.»

Thomas Noll

Das Besondere bei den Straftätern sind die sehr langen Zeiträume, die überblickt werden müssen. Beim Wetter geht es um fünf Tage, in der Alzheimer-Forschung um ein paar Jahre – bei forensischen Risikobeurteilungen reden wir von zwanzig Jahren oder mehr. Wie zuverlässig können solche langfristigen Einschätzungen sein?

Man muss zwischen klaren und weniger klaren Dispositionen unterscheiden. Bei einer Person mit tief verwurzelten Störungen ihrer Persönlichkeit sind auch sehr langfristige Risikobeurteilungen äusserst zuverlässig.

Was wäre ein Beispiel für eine tief verwurzelte Störung?

Mir kommt spontan das reale Beispiel eines pädophilen Straftäters mit sadistischen Neigungen in den Sinn, der zudem narzisstisch ist und eine gewisse Histrionie zeigt, sich also verhält, als ob er immer auf der Bühne wäre und viele Zuschauer hätte – wie eine Operndiva. Eine solche Kombination geht mit einem sehr hohen Rückfallrisiko einher.

Sie haben nun die Risiken dieses Täters beschrieben. Frank Urbaniok hat im Gespräch das Bild der Waagschale verwendet: Auf der einen Seite sind die Risiken, auf der anderen Seite als Gegengewicht die Chancen. Wie gering müssen die Chancen auf einen Therapieerfolg sein, damit ein solcher Täter lebenslanglich verwahrt wird?

Man kann auch bei der Therapierbarkeit noch einmal unterscheiden. Frank Urbaniok hat vier Stufen der Unbehandelbarkeit definiert: unsichere Behandelbarkeit, aktuelle Unbehandelbarkeit, langfristige Unbehandelbarkeit und dauerhafte Unbehandelbarkeit. Wenn nun

bei einem hochgefährlichen Täter wie diesem eine langfristige oder dauerhafte Unbehandelbarkeit vorliegt, muss meiner Meinung nach das Gericht eine Verwahrung nach Art. 64 im StGB anordnen, weil dann die Rückfallgefahr nicht substantiell gesenkt werden kann.

Sprechen wir von den weniger klaren Dispositionen – das sind die schwierigen Fälle, was die langfristige Risikobeurteilung betrifft. Wie kann man da den Schutz der Bevölkerung gewährleisten, ohne einfach alle diese Täter wegzusperren?

Indem man ihren Haftverlauf genau beobachtet. Das ist die Grundidee des risiko-orientierten Sanktionenvollzugs, kurz ROS, der von einigen Kantonen offiziell eingeführt wird: Bei jedem Straftäter wird das Rückfallrisiko zuerst präzise abgeklärt, damit nachher insbesondere jene Täter mit einer hohen Rückfallgefahr gezielt therapiert und eben auch immer wieder hinsichtlich ihres Risikos überprüft werden können.

Der Kriminalpsychologe Thomas Müller hat mir gesagt, dass ihm Informationen über das Tatverhalten Hinweise darauf lieferten, ob die Person besonders gefährlich sei oder nicht. Sie können die Straftäter 24 Stunden am Tag beobachten. Worauf achten Sie?

Zum Beispiel auf die Übergänge, etwa wenn ein Täter vom geschlossenen Vollzug ohne Urlaub zum geschlossener Vollzug mit begleitetem Urlaub wechselt. Der Sinn dieser Strafvollzugslockerungen besteht gerade darin, dass man beobachten kann, wie gut das Erlernte umgesetzt wird. Früher meinte man: Wer im Vollzug prima funktioniert, der schafft es automatisch auch draussen. Das ist aber ein grober Denkfehler. Seit den frühen neunziger Jahren findet hier ein Umdenken

statt: Das Rückfallrisiko senkt sich nicht von alleine – es braucht bei vielen Straftätern eine Therapie.

Kann so ein Denkfehler heute noch passieren?

Es hat sich in den letzten zwanzig Jahren eine sehr positive Entwicklung gegeben, aber man kann kritische Risikosituationen leider auch heute nicht komplett ausschliessen. Ich denke da an einen Fall, der noch gar nicht so lange zurückliegt. Dabei ging es um einen hochgefährlichen Gewalt- und Sexualstraftäter mit sadistischen Perversionen, der Frauen folterte, ihnen teilweise die Brüste abschnitt. Der kam ins Gefängnis, weigerte sich aber immer, eine Therapie zu machen – es gab also keinen Grund, weshalb er diese devianten sexuellen Phantasien nicht mehr hätte haben sollen. Aufgrund seines unauffälligen, anständigen Verhaltens wurde ihm trotzdem eines Tages bewilligt, das Familienzimmer zu benutzen, wo man für mehrere Stunden privaten Besuch empfangen, auch Sex haben kann. Es ist zwar nichts passiert, aber so etwas ist natürlich hochgradig fahrlässig.

|

«Das Rückfallrisiko senkt sich
nicht von alleine – es braucht bei
vielen Straftätern eine Therapie.»

Kann man eigentlich auch positiv auffallen im Strafvollzug?

Ja. Indem man sich freiwillig für kleinere Aufgaben meldet, mit den Aufsehern und Sozialarbeitern redet, Offenheit zeigt in diesen Gesprächen, engagiert ist in den therapeutischen Sitzungen – da gibt es einige Möglichkeiten.

Wahrscheinlich merken grad Psychopathen schnell, was man da genau tun muss.

Das ist in der Tat eine Gefahr. Als ich noch aktiv als Psychiater tätig war, war der Konsens sogar: Lass die Finger von den Psychopathen, Therapie ist kontraproduktiv; die lernen dort die ganze Begrifflichkeit kennen, täuschen Therapiefortschritte vor, die gar nicht vorhanden sind und setzen das dann für ihre Zwecke ein, also zum Beispiel eine frühzeitige Entlassung. Überspitzt gesagt: Sie werden zu besseren Psychopathen, nicht zu besseren Menschen.

Frank Urbaniok sagte, dass es manchmal darum gehe, den Psychopathen eine Art Gebrauchsanweisung zu geben, damit sie ihre Eigenschaften sinnvoll nutzen können. Werden sie nicht grad dadurch zu besseren Psychopathen?

Sehen Sie, Psychopathen werden nie wirklich einsehen, dass ihr Verhalten moralisch nicht in Ordnung ist. Sie handeln sehr egozentrisch und nutzen-orientiert, wollen minimalen Aufwand und maximalen Ertrag, ohne Rücksicht auf Verluste. Wenn sich diese Täter aber in einer stationären Therapie wirklich intensiv mit ihrem Deliktmechanismus auseinandersetzen müssen, dann gibt es vielleicht eine Aussicht auf Therapieerfolge. Es wird in einer stationären Therapie nämlich nicht

nur während der eigentlichen Sitzungen therapiert, sondern auch während des Essens, der Arbeit, dem Sport. Jedes Verhalten, das irgendwie deliktrelevant ist, wird registriert und von Aufsehern dem Therapeuten zurückgemeldet. Die grosse Herausforderung ist es, ihre Persönlichkeit, die man bei Psychopathen wahrscheinlich nicht ändern kann, so zu kanalisieren, dass es für sie einen Nutzen bringt – nämlich den, dass sie nicht mehr ins Gefängnis kommen –, ohne anderen Leuten zu schaden.

Woran merken Sie in solchen Fällen, dass die Rückfallgefahr im Verlauf der Haft wirklich substantiell gesenkt wurde?

Das ist natürlich sehr schwierig. Lassen Sie mich dazu kurz den Fall eines jungen Mannes schildern, der als hochgefährlich eingestuft wurde und auch psychopathische Züge hat. Er wurde in der Schweiz geboren, besuchte hier die Schule und begann eine Lehre als Schreiner. In seiner Freizeit verkehrte er in der Rocker-Szene, stand auf Westernfilme und besonders auf grosse Motorräder, für die er sich in Schulden stürzte. Als er 20-jährig war, verletzte er einen Mann mit dem Revolver, einen Monat später erschoss er einen ihm Unbekannten an einer Tankstelle, um ihm Geld zu entwenden. Er stand unter höchstem Stress wegen der Schulden, seine Scheinwelt brach zusammen wie bei einem Hochstapler. Dieser Mord war vermutlich eine Art Dammbbruch. Zwei Tage danach erschoss er im Verlauf eines Raubüberfalls das nächste Opfer. Kurze Zeit später wurde er verhaftet und vom Obergericht zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt. Im Gefängnis absolvierte er freiwillig eine deliktorientierte Therapie, wurde nach elf Jahren in den offenen Vollzug

versetzt und wohnte im Arbeitsexternat, wo ich für die Betreuer und Aufseher zuständig war.

Eine Erfolgsgeschichte!

Bis sich kurz vor der bedingten Entlassung herausstellte, dass er sich wieder so ein grosses Motorrad gekauft und sich wieder verschuldet hat. Dennoch wurde er aus der Haft entlassen.

Sie hätten anders entschieden?

Ich hätte ihn zu diesem Zeitpunkt noch nicht entlassen.

Warum nicht?

Der fährt auf die teuren Motorräder ab und kauft sie – obwohl er das Geld dafür nicht hat. Wenn er diesen Trieb nicht einmal so kurz vor der Entlassung unterdrücken kann, dann ist das für mich offensichtlich deliktrelevant und deshalb prognostisch ein schlechtes Zeichen.

Was waren die Gegenargumente?

Er war offen, hat alles zugegeben und in der ganzen Aufarbeitung des Delikts von sich aus gezeigt, dass er verstanden hat, was genau passiert mit ihm, hat also nicht nur dem Therapeuten nachgeplappert. Dann kann man sagen: Das war jetzt ein einmaliger Ausrutscher, ohne dass etwas passiert ist, und das wird dann gleich in die Therapie eingebaut, die er ja ambulant weiter besucht, auch wenn er bedingt entlassen wird.

Wissen Sie, wie es weiterging?

Das ist jetzt sechs Jahre her. Seither hat man nichts mehr von ihm gehört, was in diesem Fall ein gutes Zeichen ist. Mich hat das positiv überrascht. Sie sehen: Selbst wenn ein Straftäter über Jahre hinweg therapiert

wird und seinen Deliktmechanismus weitgehend in den Griff bekommt – letztlich ist es ein Abwägen zwischen Risiken und Chancen, das entscheidet, ob er freigelassen wird oder nicht.

Wie muss man sich umgekehrt in der Haft verhalten, damit man von einer mittleren in eine hohe Risiko-Kategorie eingestuft wird? Das ist für mich schwer vorstellbar, es ist ja alles reglementiert, wird alles überwacht.

Einerseits kann man eine zusätzliche Gefährlichkeit herausfinden. Das ist sogar im Art. 65 StGB verankert: Man kann jemanden nachträglich verwahren, wenn man Informationen bekommt, die das Gericht zum Zeitpunkt des Urteils noch nicht kannte – obwohl sie da waren. Wenn etwa jemand wegen Mordes verurteilt wird, und es stellt sich während der Therapie heraus, dass er noch ein zweites Opfer getötet hat, dann ist das etwas anderes als eine Tat, die man womöglich noch als isolierte und situativ hochspezifische Affekttat beurteilt hat. Darüber hinaus fällt es natürlich negativ auf, wenn jemand im Gefängnis sehr impulsiv ist, also zum Beispiel häufig in körperliche Auseinandersetzungen verwickelt ist.

Wobei ja vermutlich zuerst noch der genaue Verlauf und die Rolle der beteiligten Personen analysiert werden müssen. Es kann ja auch den Kindermörder betreffen, der auf der untersten Stufe der Gefängnis-hierarchie ist und dauernd provoziert wird.

Deshalb ist es wichtig, dass Aufseher und Therapeuten eng zusammenarbeiten. Der Therapeut muss zum Beispiel sagen, worauf der Aufseher genau achten soll. Was sind die neuralgischen, deliktrelevanten Verhaltens-

weisen? Wenn der Insasse flucht am Tisch und einen Mitinsassen beschimpft – muss ich das jetzt zurück-melden oder nicht? Schon so etwas könnte durchaus deliktrelevant sein.

Wird nun ein Straftäter tatsächlich als hochgefährlich und dauerhaft nicht therapierbar eingestuft, dann wird er verwahrt. Marc Graf meinte dazu: «Wenn wir Menschen zu unserem eigenen Schutz verwahren, dann müssen wir ihnen gute Lebensbedingungen in einer Sicherheitshaft anbieten. Es ist nicht statthaft, dass sie unter denselben Bedingungen leben wie jemand, der bestraft wird.» Einverstanden?

Diese Aussage leuchtet auf den ersten Blick ein, da es sich bei einem Freiheitsentzug ja nicht um eine Bestrafung handelt, sondern der Schutz der Allgemeinheit im Zentrum steht. Bei genauerer Betrachtung führt das jedoch zu einem formallogischen Konflikt: Auch bei den Gefangenen mit regulärer Freiheitsstrafe dürfen die Rechte laut Art. 74 StGB nur soweit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern. Würde man nun die Verwahrten in Bezug auf die Lebensbedingungen besser stellen, würde dies indirekt bedeuten, dass die regulären Gefangenen – entgegen dem Wortlaut von Art. 74 StGB – zusätzlich zum Freiheitsentzug durch weitere Elemente bestraft werden.

Und wenn man die regulären Gefangenen im Status quo belässt, dafür aber die Verwahrten besser stellt? In Niedersachsen etwa werden konkrete Privilegien diskutiert: ohne zeitliche Begrenzung telefonieren und Besucher empfangen dürfen, einen Internetzugang haben, grössere Wohnräume.

In Deutschland wird das mit dem «Sonderopfer» begründet, welches die Verwahrten durch ihr Eingesperrt-Sein für die Gesellschaft erbringen, ohne dass sie eine eigentliche Schuld zu verbüssen hätten. Das Unlogische daran zeigt sich aber meines Erachtens schon an Ihrem Beispiel: Wenn es ohne Sicherheitseinbusse möglich ist, die Verwahrten länger telefonieren zu lassen, Besucher zu empfangen sowie das Internet zu benutzen, würde es doch gegen Art. 74 StGB verstossen, wenn man dieselben Rechte nicht auch den regulär Gefangenen zustehen würde.

«Wenn der Insasse flucht am
Tisch und einen Mitinsassen
beschimpft – muss ich das jetzt
zurückmelden oder nicht?»»

Und wenn man nun in Entsprechung zum «Sonderopfer» bestimmte Sonderrechte einräumen würde?

Man könnte das natürlich immer weiter treiben und den Verwahrten ein geradezu luxuriöses Leben offerieren. Das wäre aber kaum finanzierbar und der Öffentlichkeit gegenüber nicht zu vermitteln. Ich habe nichts dagegen, wenn die Rechte der Verwahrten verbessert werden – allerdings massvoll und mit Rücksicht auf den Rechtsfrieden.

Nun ist im Gesetz ja noch eine letzte Möglichkeit für Verwahrte eingebaut: Wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden.

Da wollte sich der Gesetzgeber wohl einfach absichern. Man muss klar sehen: Wer heute eine Verwahrung kriegt, muss davon ausgehen, dass er nie wieder rauskommt. Im Gegensatz dazu hatte eine Verwahrung vor 25 Jahren durchschnittlich nur drei bis fünf Jahre hinter Gittern zur Folge, das war das andere Extrem. Deshalb ist dieser Passus sehr vage formuliert.

Konkretisieren wir: Angenommen, in zehn Jahren hat der Hirnforscher Niels Birbaumer, mit dem ich das erste Gespräch in dieser Reihe geführt habe, seine Studie abgeschlossen und kommt zum Schluss, dass rund 80 % der Psychopathen mittels fMRT-Neurofeedback therapiert werden können. Würden Sie persönlich dann finden, das seien solche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse?

Ich würde zuerst nachschauen, was genau in der Studie unter «therapiert» verstanden wird.

Die Psychopathen reagieren nicht mehr mit sexueller Erregung, wenn ihnen sadistische Bilder gezeigt werden, sondern mit Furcht. Dies geht einher mit stark erhöhten Aktivitäten im entsprechenden Netzwerk des limbischen Systems.

Dann würde ich wahrscheinlich zumindest sagen: Das sind wissenschaftliche Befunde, die wir genau prüfen müssen. Letztlich ist es wieder eine Frage der Einschätzung – ob es mir nämlich genügt, dass diese Methode bei rund 80 % der Psychopathen wirkt. Und ob ich überzeugt davon bin, diese gesteigerte Furcht vor Konsequenzen würde die Lust am Vergewaltigen, Quälen und Morden so entscheidend verringern, dass die Rückfallgefahr deutlich kleiner wird. Am Ende muss man auch hier wieder die Frage beantworten, was schwerer wiegt, die Risiken oder die Chancen. Das ist und bleibt ganz schwierig. Wie würden Sie entscheiden?

